ZUSAMMEN.
VORAN.
Für Niedersachsen.

DER NIEDERSACHSEN PLAN

Unser Kompass für ein starkes Niedersachsen

CDU
IN NIEDERSACHSEN

Inhaltsverzeichnis

Der Niedersachsenplan – Unser Kompass für ein starkes Niedersachsen 1

Unsere Reformideen für unser Land – ein besseres Niedersachsen ist machbar! 3

Innovation 3

Reformidee „Niedersachsen erfindet Zukunft – Innovationsstrategie 2032“ 3

Reformidee „Startup.Land.Niedersachsen – Raum für Ideen. Kraft für Wachstum.“ 6

Reformidee „Autonome Hochschulen – Exzellenz stärken, Innovation ermöglichen, Zukunft finanzieren” 9

Reformidee “StandortPakt Niedersachsen - Ansiedlung aus einer Hand. Fläche und Strom aus einem Angebot” 11

Reformidee “Infrastruktur Jetzt! – Niedersachsen baut schneller: Projektmanagement, digitale Administration und starke Fachbehörden“ 13

Reformidee „NBank 2027+ – Von der Förderverwaltung zur Wirtschaftsaufbaubank“ 15

Reformidee „Niedersachsen entfesseln – Moderne, wirkungsorientierte Förderpolitik“ 17

Reformidee „Energieherz Niedersachsen – sicher, bezahlbar, made in Niedersachsen“.....18

Reformidee „Wohnoffensive – Wohnen in Niedersachsen: Bezahlbar, zukunftsfest, heimatnah“ 20

Sicherheit und Ordnung.....23

Reformidee „Sicher, geordnet, lebenswert – Öffentliche Räume, die Vertrauen schaffen“ 23

Reformidee „Stark vor Ort. Spezialisiert im Netz – Eine moderne Polizei für Niedersachsen“.....25

Reformidee „Cyberfestes Niedersachsen – Ein Landesamt für Cybersicherheit schützt Verwaltung, Kommunen und Mittelstand“ 27

Reformidee „Schnell im Verfahren. Konsequent im Urteil – Eine starke Justiz für Niedersachsen“.....29

Reformidee „Klare Regeln, klare Wege – Niedersachsens Weg in der Migrationspolitik“ 32

Soziales, Pflege, Gesundheit.....34

Reformidee „Fürsorge-Pakt: Daheim nicht allein“.....34

Reformidee „Gesundheits-Pakt: Heimatnah und vernetzt versorgt“ 35

Reformidee „Zukunftsfest statt Zukunftsangst – Der Vierte Bildungssektor: Niedersachsens Verbund für berufliche Entwicklung und lebenslanges Lernen“ ...37

Reformidee „Starker Start – mehr Verantwortung für unsere Kitas“.....40

Reformidee „Unterrichtsgarantie für Niedersachsens Schülerinnen und Schüler“ 43

Reformidee „Moderne Schulen für gute Bildungsqualität“.....47

Agrar, Ernährung/ Umwelt.....51

Reformidee „Zukunftsfähige Landwirtschaft 2040 – Freiräume und Perspektiven für Familienbetriebe“.....51

Reformidee „Agrar digital – Verwaltung entlasten, Innovation ermöglichen“ 53

Reformidee „Klima. Natur. Zukunft. – Niedersachsen resilient machen“.....55

Digitaler moderner Staat und Kommunen.....60

Reformidee „Niedersachsen 2030 – Der digitale, lernfähige Staat“.....60

Reformidee „Kommunalpower Niedersachsen – Harte Konnexität, Zukunftsverträge, starke Verwaltungen“.....64

Schlussbemerkung.....66

Der Niedersachsenplan – Unser Kompass für ein starkes Niedersachsen

Niedersachsen ist ein Chancenland. Wir haben Häfen und Hightech, Wind und Wasserstoff, eine starke Land- und Ernährungswirtschaft, einen Mittelstand mit Weltmarktführern und Platz zum Wachsen. Und vor allem: Seine Menschen sind großartig, fleißig und innovativ. Sie verdienen ein Land, das ihnen die Möglichkeiten gibt, ihr Potenzial zu entwickeln, mit weniger Verboten und mehr Freiraum.

Im Alltag erleben viele zu oft das Gegenteil. Die Genehmigung, die Monate dauert. Die Arztpraxis auf dem Land, die keine Nachfolge findet. Die Gemeinde, die bauen will und nicht darf. **Wir wollen ein Niedersachsen, in dem man zuerst fragt, wie etwas geht, und nicht, warum es nicht geht.**

Unser Niedersachsenplan zeigt, wie wir das ändern wollen: mit klaren, umsetzbaren Lösungen. Er ist ein lebendiger Ideenpool, der unser Land nach vorne bringt, und der erste Schritt zu unserem Regierungsprogramm. Bis zur Wahl machen wir daraus ein Programm, das sagt, was wir zuerst angehen, bis wann wir es umsetzen und wie wir es bezahlen. Denn Vertrauen entsteht nicht durch große Versprechen, sondern dadurch, dass man hält, was man ankündigt.

Dazu denken wir konsequent aus der Sicht der Menschen in Niedersachsen, nicht aus der Perspektive von Bürokratie oder Ideologie. Wir handeln mit gesundem Menschenverstand.

Wir binden die Bürgerinnen und Bürger ein und schließen sie nicht aus. Wir unterstützen die Unternehmen und behindern sie nicht. Wir stärken die Kommunen und entmündigen sie nicht.

Der Staat soll ermöglichen, nicht bevormunden. Aber wo er gebraucht wird, muss er funktionieren: in der Schule, bei der Gesundheit und bei der Sicherheit.

Niedersachsen hat alle Möglichkeiten, in den kommenden Jahren einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Erneuerung und zum Wachstum in Deutschland zu leisten.

Hier wird ein großer Teil der Energie erzeugt, die Deutschland braucht. Hier entstehen Fahrzeuge, Lebensmittel und Technologien für die ganze Welt. Wir können und wollen Niedersachsen als zentralen, technologieoffenen Zukunfts- und Transformationsstandort etablieren. Im Bereich Energie, Wirtschaft, Landwirtschaft, Innovation und Digitales können wir führend sein. Dazu wollen wir die technologischen, industriellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für Zukunftsmärkte schaffen.

Sieben von zehn Niedersachsen leben in Orten mit weniger als 50.000 Einwohnern. Unsere Dörfer und Kleinstädte sind nicht der Rand des Landes, sondern sein Rückgrat. Hier gibt es Flächen zur Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen und Startups und für Pilotanlagen. Dazu braucht es aber auch Lebensqualität: einen Arzt in der Nähe, eine bezahlbare Wohnung und eine Schule, auf die man sich verlassen kann.

Viele CDU-Mitglieder haben mitgewirkt, jeder konnte sich einbringen. Aber auch Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis haben Problemfelder analysiert und Lösungen erarbeitet. Daraus sind rund 25 Vorschläge geworden. Und der Plan bleibt offen: Wer eine gute Idee für Niedersachsen hat, kann sie weiter einbringen.

Unser Anspruch: Niedersachsen soll zur Spitzenregion in Deutschland werden, wirtschaftlich stark, innovativ und lebenswert in unseren Städten und Dörfern. Das gehen wir gemeinsam an.

Zusammen voran für Niedersachsen.

Ihr Sebastian Lechner

Unsere Reformideen für unser Land – ein besseres Niedersachsen ist machbar!

Innovation

Reformidee „Niedersachsen erfindet Zukunft – Innovationsstrategie 2032“

Unsere Idee:

Niedersachsen hat alles, was ein Innovationsland braucht: starke Universitäten und Forschungseinrichtungen, eine Industrie von Weltrang, Energie im Überfluss, eine moderne Landwirtschaft und Häfen als Tor zur Welt. Doch zu oft werden Ideen aus Niedersachsen anderswo zu Unternehmen und Arbeitsplätzen. Dabei liegen allein in den großen Zukunftsmärkten bis 2035 bis zu 60 Milliarden Euro zusätzliche Wertschöpfung, die mehr als 500.000 Arbeitsplätze sichern oder schaffen können. Unsere Innovationsstrategie richtet die Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik auf gemeinsame Ziele aus. Sie ist die Klammer für die Instrumente dieses Plans – von Startup.Land.Niedersachsen über die autonomen Exzellenzuniversitäten bis zur NBank.

Unser Ziel:

Wir wollen eine Innovationsstrategie, die sich auf die entscheidenden Zukunftsfelder konzentriert, ressortübergreifend gesteuert und langfristig finanziert wird und deren Erfolg sich jedes Jahr an klaren Kennzahlen ablesen lässt.

Niedersachsen soll damit überdurchschnittlich viele Mittel aus der Hightech Agenda des Bundes und aus europäischen Programmen einwerben. In jedem Zukunftsfeld wollen wir mindestens einen international sichtbaren Leuchtturm aus Forschung und Industrie.

Wir verdoppeln bis 2032 zudem die Zahl der Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Bei Patentanmeldungen, privaten Forschungsausgaben und Wagniskapital schließen wir zu den führenden Ländern Bayern und Baden-Württemberg auf.

Machen, was wirkt!

1. **Sieben Niedersachsen-Missionen:** Statt mit der Gießkanne fördern wir gezielt sieben Zukunftsfelder, in denen Niedersachsen Forschungsstärke und industrielle Anwendung verbindet. Für jedes Feld gibt es eine Allianz aus Hochschulen, Instituten und Unternehmen, ein Reallabor oder Testfeld und ein messbares Ziel für

2032. Jede Allianz wird von einem Lead-Unternehmen und einer federführenden Hochschule professionell geführt und über die gesamte Laufzeit verlässlich finanziert. Die Mittel folgen der Wirkung: Felder, die ihre Ziele erreichen, wachsen; Felder, die sie verfehlen, geben Mittel ab. Die 7 Felder sind:

a) **Energietechnologien und klimaneutrale Industrie:** Elektrolyse, E-Fuels, Speicher, Offshore-Technik, intelligente Netze und grüner Stahl – die Forschungsseite des „Energieherz Niedersachsen“.

b) **Mobilität der Zukunft:** Batteriezellen und Batterierecycling, Fahrzeugsoftware, automatisiertes Fahren und Leichtbau. Wir bauen das Testfeld Niedersachsen aus und richten einen Lehrstuhl für Automobilwirtschaft mit Schwerpunkt Hard- und Software ein – technologieoffen.

c) **Künstliche Intelligenz, Robotik und Daten:** Als Querschnittstechnologien wirken sie in allen Feldern, vor allem in Produktion und Automobilindustrie. Dazu gehören ein KI-Innovationsfonds, Zugang zu Rechenkapazität für Mittelstand und Forschung, KI-Sicherheitsforschung und Robotik in enger Verbindung mit der Zulieferindustrie.

d) **Gesundheit, Medizintechnik und Biotechnologie:** Medizintechnik als Querschnittsschwerpunkt, Bioprozesstechnik, personalisierte Medizin und digitale Gesundheitsanwendungen. Wir setzen uns dafür ein, dass Arzneimittel wieder in Europa produziert werden.

e) **Agrar- und Ernährungstechnologie:** neue Züchtungsmethoden, Proteinstrategien und KI-gestützte Kontrolle in der Lebensmittelkette – aufbauend auf dem Agrar-Innovationscampus.

f) **Sicherheit, Verteidigung, Luft- und Raumfahrt sowie maritime Wirtschaft:** Häfen, Werften und Logistik machen wir zum Rückgrat resilienter Lieferketten. Wir schaffen die Zivilklausel an Hochschulen ab, öffnen die NBank für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und stärken Cybersicherheit, Raumfahrt- und Sicherheitsforschung sowie den Messestandort Hannover für Verteidigungstechnologie.

g) **Quantentechnologien, Photonik und neue Materialien:** Aus exzellenter Forschung – etwa im Quantum Valley Lower Saxony und an der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt – sollen Produkte und Fabriken in Niedersachsen entstehen. Dazu gehört auch die Kreislaufwirtschaft vom Baustoff bis zum Schiff.

2. **Chefsache Innovation:** Die Staatskanzlei steuert die Innovationspolitik: Ein Innovationskabinett unter Vorsitz des Ministerpräsidenten beschließt die Strategie und legt sie dem Landtag vor, ein externer Innovationsrat berät dauerhaft. Umgesetzt wird sie nach dem Vorbild der Innovationsförderagentur NRW von einer eigenen Einheit der NBank: Per Kabinettsauftrag betreut sie die Programme der

sieben Missionen von der Idee bis zum Abschluss, begleitet die Allianzen und ist zentraler Ansprechpartner für Unternehmen und Hochschulen.

3. **Ein gemeinsames Innovationsbudget:** Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium bündeln ihre Innovationsmittel aus dem Wirtschaftsförderfonds, der EU-Strukturförderung und „zukunft.niedersachsen“. Der Hauptteil davon soll in die sieben Zukunftsfelder gehen. Verankert in der Mittelfristigen Finanzplanung und fortgeschrieben bis 2032, gibt das Budget Allianzen und Projekten Planungssicherheit unabhängig von EU-Förderperioden.

4. **Bundesmittel nach Niedersachsen holen:** Wir verzahnen jedes Zukunftsfeld mit der Hightech Agenda des Bundes und bringen uns offensiv in alle Bund-Länder-Prozesse ein, damit Bundesmittel in Niedersachsen ankommen.

5. **Von der Hochschule ins Unternehmen:** Unseren Gesetzentwurf zu Ausgründungen setzen wir um: Hochschulen dürfen sich an Ausgründungen beteiligen, Gründerinnen und Gründer nutzen Labore und Räume der Hochschule, Professorinnen und Professoren erhalten ein Gründungsfreisemester, und Standardverträge verkürzen Lizenzverhandlungen von Monaten auf Wochen.

6. **Wirkungskontrolle:** Die Landesregierung überprüft regelmäßig, wie weit Niedersachsen bei den Zielmarken ist und an welchen Stellen umgesteuert werden muss. Programme ohne Wirkung werden beendet.

7. **Mittelstands- und Handwerkstransfer**: Kleine und mittlere Betriebe erproben neue Technologien wie KI, Robotik, Digitalisierung oder Energieeffizienz unbürokratisch im eigenen Betrieb: In KI-Werkstätten lösen Startups, Hochschulen und Berufsschulen ihre konkreten Probleme – mit Innovationsgutscheinen und kurzen Praxistests. So kommt die Innovationsstrategie auch bei Betrieben an, die keine eigene Forschungsabteilung haben.

8. **Experimentierland Niedersachsen:** Nach dem Vorbild der europäischen Regulatory Sandboxes schafft eine Landesrichtlinie einheitliche Experimentierräume, in denen neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen unter realen Bedingungen erprobt werden. Über eine digitale Buchungsplattform nutzen Mittelstand und Startups Labore, Großgeräte und Pilotanlagen von Hochschulen und Instituten schnell und kostengünstig.

Reformidee „Startup.Land.Niedersachsen – Raum für Ideen. Kraft für Wachstum.“

Unsere Idee:

Niedersachsen soll zu einem der führenden Startup-Standorte Deutschlands werden. Dafür bauen wir ein dreistufiges, verzahntes Förderökosystem aus Super Hubs, Regio Hubs und Industry Hubs auf, mit der Spinoff-Bridge als Schnittstelle zu den Hochschulen.

Dahinter steht ein Leitgedanke: Aus Förderung wird Vermögen.
Niedersachsen fördert Startups bisher vor allem mit Zuschüssen, die einmal wirken und danach verbraucht sind. Die Strukturen hängen an Förderperioden, die NBank entscheidet bei der Auswahl mit und für große Wachstumsrunden fehlt ein landesweites Instrument. Startup.Land.Niedersachsen macht daraus eine durchgängige Kette vom Hochschulpatent bis zur Wachstumsrunde.

Unser Ziel:

Wir stärken die Gründerkultur in ganz Niedersachsen und vernetzen Startups, Mittelstand und Forschung. Ziel sind 250 neue Startups pro Jahr, davon etwa 170 direkt in den Strukturen, verteilt über Stadt und Land, Hochschule und Industrie. Wir wollen, dass Gründen ohne Hürden möglich ist: In Niedersachsen muss ein Unternehmen in 24 Stunden gegründet werden können! Wir verdreifachen das Wagniskapital, das in niedersächsische Unternehmen investiert wird. Gemessen wird der Erfolg an Ergebnissen statt an Veranstaltungen.

Machen, was wirkt!

1. **Super Hubs:** Wir schaffen fünf thematisch fokussierte Leuchtturmstandorte mit einem landesweiten Mandat für Spezialisierung, Vernetzung und fachliche Unterstützung. Ausgewählt werden sie im offenen Wettbewerb nach regionalen Stärken. Ihre Schwerpunkte sind auf die Zukunftsfelder der Innovationsstrategie 2032 abgestimmt. Jeder Super Hub nimmt jährlich bis zu zehn Startups direkt auf. Seine Expertise steht allen Regio Hubs und ihren Startups für gemeinsame Projekte und fachliche Beratung zur Verfügung.

2. **Regio Hubs:** Wir etablieren rund 40 eigenständige regionale Innovationszentren in Mittelzentren und Hochschulstädten. Sie werden von Kommunen und Hochschulen getragen und arbeiten eng mit regionalen Betrieben, Handwerk, Berufsschulen und Wirtschaftsförderungen zusammen. Die regionalen Träger legen die fachlichen Schwerpunkte fest und entscheiden über die Aufnahme und Betreuung der Startups. Dabei orientieren sie sich an den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen

Stärken ihrer Region. Für gemeinsame Projekte und fachliche Beratung wählen sie je nach Vorhaben die passenden Partner unter den Super Hubs und Industry Hubs. Jeder Regio Hub betreut jährlich mindestens zwei Startups und wird daran gemessen, wie eng er mit den Partnern in seiner Region zusammenarbeitet.

3. **Industry Hubs:** Vier Industry Hubs ergänzen die Super Hubs, um alle sieben Zukunftsfelder der Innovationsstrategie 2032 abzudecken und sie optional mit zwei weiteren taktischen Themenschwerpunkten zu ergänzen: Sie sind Teil der jeweiligen Allianz und nutzen deren Reallabore und Testfelder. Jeder Hub betreut jährlich zehn Startups und bringt in seinem Zukunftsfeld Industrie, Mittelstand, Forschung und junge Unternehmen zusammen. Getragen wird er von einer eigenen Betreibergesellschaft unter Beteiligung der Industrie; nach der Aufbauphase sinkt die öffentliche Förderung schrittweise.

4. **Spinoff-Bridge:** Die Spinoff-Bridge wird zum zentralen Akteur für Entrepreneurship-Bildung und Ausgründungen an niedersächsischen Hochschulen. Hackathons, Mentoring und Netzwerkzugänge stehen Gründungsinteressierten kostenfrei offen. Patente, Masterarbeiten und Promotionen werden systematisch auf Gründungspotenzial geprüft.

5. **Gründungsbudget an den Hochschulen:** In den Autonomieverträgen vereinbaren Land und Hochschulen, dass mindestens zwei Prozent des Grundbudgets für Transfer und Gründung eingesetzt werden. Verfehlt eine Hochschule ihre selbst gesetzten Ziele gegenüber dem Ausgangswert zwei Jahre in Folge, fließen zwei Prozent ihres Grundbudgets in einen Leistungsfonds für Hochschulen, die ihre Ziele übertreffen. Gründung und Transfer werden zudem fester Bestandteil der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung. Gemessen wird nicht die bloße Zahl der Gründungen, sondern ihre Qualität: nachhaltige Ausgründungen, private Anschlussfinanzierungen, verwertete Patente, Lizenzerlöse und Arbeitsplätze in Niedersachsen.

6. **Deep-Tech-Fellowship:** Ergänzend zum Gründungsstipendium erhalten jährlich rund zehn besonders forschungsstarke Teams bis zu 100.000 Euro für ein Jahr, um Forschungsergebnisse in marktfähige Unternehmen zu überführen.

7. **Pilotbeschaffung:** Das Land wird systematisch zum ersten Kunden innovativer Startups. Über Pilotbeschaffungen im Rahmen des Landesvergaberechts soll die öffentliche Hand neue Lösungen frühzeitig erproben und bei Eignung über Rahmenverträge dauerhaft einsetzen. Gemeinsam mit großen Unternehmen,

Energieversorgern, Kliniken und Kommunen bauen wir ein Programm „Proof of Scale“ auf. Erfolgreiche Pilotprojekte schaffen Referenzkunden – das stärkste Argument gegenüber Investoren – und verbessern zugleich öffentliche Leistungen.

8. **24-Stunden-Gründung:** Gewerbeanmeldung, Anmeldung beim Finanzamt sowie Meldungen an Kammern und Berufsgenossenschaften werden in einem einzigen digitalen Antrag gebündelt. Alle Verfahren in Zuständigkeit von Land und Kommunen sollen innerhalb von 24 Stunden abgeschlossen sein.

9. **Statistikfreier Start:** In den ersten drei Jahren nach der Gründung sollen junge Unternehmen von den Statistik- und Berichtspflichten des Landes befreit werden. So fließen mehr Zeit und Ressourcen in Produkte, Kunden und Wachstum statt in Bürokratie.

10. **Zinslose Darlehen für Wagniskapitalgeber:** Private Wagniskapitalgeber und Business Angels, die in niedersächsische Startups investieren, refinanzieren wir nach dem Vorbild von InnoGrowth BW gemeinsam mit der KfW über zinslose Darlehen. So sinkt ihr Risiko, und mehr privates Kapital fließt nach Niedersachsen.

11. **Venture Debt der NBank:** Ergänzend bietet die NBank Venture Debt an: Wachstumsdarlehen für Startups, die bereits Wagniskapital eingeworben haben. So wachsen Gründerinnen und Gründer, ohne zu früh Anteile abgeben zu müssen.

12. **Weiterentwicklung NSeed und SeedCap:** NSeed entwickeln wir zu einem gestuften Anschlussinstrument von der Seed-Runde bis zur frühen Wachstumsphase weiter. Investments von Business Angels in niedersächsische Startups stocken wir nach dem Vorbild von NRW.SeedCap zu gleichen Konditionen auf.

13. **Niedersachsen – Growth Desk:** Ein Growth Desk bei der NBank bringt Startups mit KfW Capital, dem High-Tech Gründerfonds und dem DeepTech & Climate Fonds des Bundes sowie mit privaten und industriellen Investoren zusammen. Zugleich ermutigen wir Versicherer, Versorgungswerke, Sparkassen und Stiftungen, sich stärker an Wagniskapitalfonds mit Niedersachsen-Bezug zu beteiligen.

14. **Niedersachsenfonds:** Für große Wachstumsrunden, von zehn bis dreißig Millionen Euro für die internationale Expansion, legen wir einen Niedersachsenfonds mit einem Zielvolumen von 200 Millionen Euro auf. Die NBank stellt den öffentlichen Anteil über ihre Bilanz bereit, private Anleger wie Sparkassen und Volksbanken, Versicherungen, Family Offices und Mittelstand den anderen Teil. Über InvestEU soll die Europäische Union nach dem Vorbild der NRW.BANK einen Teil des Risikos

mittragen. Investiert wird in Unternehmen mit echter Wertschöpfung in Niedersachsen. Die Investmententscheidungen trifft ein professionelles, unabhängiges Fondsmanagement, nicht die Politik. Über einen Bürgerzugang können sich auch Bürgerinnen und Bürger schon mit kleinen Beträgen beteiligen.

15. **Wandeldarlehen statt Zuschüsse:** Künftig ersetzen Wandeldarlehen die Zuschüsse in der Startup-Förderung größtenteils. Erfolgreiche Unternehmen zahlen das Geld zurück oder lassen das Land über eine stille Beteiligung ohne Stimmrechte an ihrem Erfolg teilhaben. Die Rückflüsse bleiben im System und finanzieren die nächste Generation von Gründungen. So wird aus Förderung, die einmal wirkt, ein Gründungsvermögen, das immer wieder arbeitet.

16. **Gründen und Übernehmen:** Das Gründungsstipendium gilt auch für berufliche Neuorientierung und Unternehmensübernahmen. Eine Nachfolgebrücke vermittelt Betriebe ohne Nachfolge an erfahrene Fachkräfte, finanziert über NBank-Bürgschaften statt Zuschüssen.

Reformidee „Autonome Hochschulen – Exzellenz stärken, Innovation ermöglichen, Zukunft finanzieren”

Unsere Idee:

Niedersachsen hat kein Defizit an wissenschaftlicher Qualität, sondern ein institutionelles: Ab 2026 werden sechs Exzellenzcluster mit niedersächsischer Antragstellung gefördert, doch seit Beginn der Förderlinie 2019 war keine niedersächsische Universität Exzellenzuniversität. Wir wollen die Hochschulen zu strategisch autonomen, kapitalbasierten Exzellenzakteuren entwickeln, die dauerhaft Exzellenz hervorbringen – nicht projektweise, sondern strukturell. Durch Beteiligungen an ihren Ausgründungen und an Startups sollen sie sich eine eigene Kapitalbasis aufbauen. Dafür schließen wir mit den Hochschulen zehnjährige Autonomieverträge für 2027 bis 2037: Das Land steuert über Ziele, Kapitalregeln und Rechenschaft, die Hochschulen verantworten Wege, Portfolios und Umsetzung.

Unser Ziel:

Wir schaffen exzellenzorientierte Forschung mit internationaler Sichtbarkeit. Dazu ermöglichen wir Beteiligungen an Startups und Innovationsprojekten, gestärkt durch einen Niedersachsen-Wissenschaftsfonds; die Erträge kommen zur Grundfinanzierung hinzu. Mit schnellen Berufungen und einem Global Talent Service gewinnen und halten

wir internationale Spitzentalente. Mehr Autonomie, professionelle Governance und breit aufgestellte Finanzierungsquellen machen die Hochschulen handlungsfähig und finanziell resilient. Wissenschaftsfreiheit, Fächerbreite und Grundlagenforschung bleiben dabei geschützt.

Machen, was wirkt!

1. **Exzellenzorientierte Forschung und internationale Attraktivität:** Erfolgreiche Exzellenzcluster und Verbünde sichern wir institutionell ab – durch gemeinsame Berufungen, eine interoperable Verwaltung, gemeinsame Forschungsinfrastruktur und eine Anschlussfinanzierung. Kostenintensive Plattformen wie Hochleistungsrechnen, Forschungsdaten und Core Facilities werden landesweit mit einem dauerhaften Betriebs- und Erneuerungsbudget organisiert. Internationale Kooperationen stärken wir über Netzwerke, Rankings und Tenure-Track-Programme.

2. **Schnellere Berufungen:** Berufungen beschleunigen wir mit verbindlichen Fristen, vorab genehmigten Startpaketen, einem Dual-Career-Service und transparenten Tenure-Verfahren. Ein Global Talent Service begleitet internationale Talente von Visum und Wohnen bis zu Karriere und regionaler Bindung.

3. **Kapitalisierung durch Startups:** Eine Ermächtigung im NHG erlaubt den Hochschulen, sich unbürokratisch an ihren Ausgründungen und an Startups zu beteiligen – mit standardisierten, gründungsfreundlichen Bedingungen, getrennten wissenschaftlichen und kommerziellen Entscheidungen und klaren Regeln für Interessenkonflikte. Patente und Forschungsergebnisse können unter transparenten Bedingungen gegen Unternehmensanteile eingebracht werden; einheitliche Musterverträge und klare Risikoregeln schaffen Rechtssicherheit.

4. **Niedersachsen-Wissenschaftsfonds:** Ein landesweiter, unabhängig und professionell geführter Fonds bündelt Anlage- und Beteiligungskompetenz, ermöglicht das Matching privater Zustiftungen, beteiligt sich an Ausgründungen aus niedersächsischen Hochschulen und finanziert langfristige strategische Programme. Ergänzend bilden die Hochschulen eigene Strategie- und Resilienzfonds für Berufungen, Vorlaufforschung, Ausfallrisiken und Kofinanzierungen.

   Der Fonds ergänzt das Niedersächsische Vorab der VolkswagenStiftung: Das Vorab fördert weiterhin Projekte, Forschungsverbünde und Berufungen, der Fonds baut langfristiges Kapital auf.

5. **Autonomie- und Governance-Reform:** Wir schließen zehnjährige Autonomieverträge für die Jahre 2027 bis 2037 – mit Zusagen des Landes zu Grundbudget, Tarif- und Preisentwicklung und Bau sowie mit Spielräumen für die Hochschulen bei Personal, Organisation, Kooperation und Mittelübertragung. Die Verträge werden nach Hochschultyp differenziert.

   Hochschul- und Stiftungsräte erhalten Kompetenzprofile, eine transparente Nominierung, die Offenlegung von Interessen sowie Finanz-, Risiko- und Berufungsausschüsse. Die ministeriale Detailsteuerung reduzieren wir zugunsten klarer Zielvereinbarungen: Innerhalb des ersten Regierungsjahres überprüfen wir sämtliche Genehmigungspflichten des MWK und ersetzen sie, wo möglich, durch einfachere Anzeige- und Berichtspflichten. Hochschulen mit nachgewiesener Projekt- und Vergabekompetenz erhalten Bauautonomie, und mehrjährige Budgetfreigaben sorgen für schnellere Bauverfahren.

6. **Finanzarchitektur der autonomen Exzellenzuniversitäten:** Die autonomen Exzellenzuniversitäten stehen auf fünf Finanzierungssäulen: einer verlässlichen, dynamisierten Grundfinanzierung; Kapitalerträgen aus Beteiligungen und Startups; Weiterbildungserlösen; privaten Zustiftungen und Matching über den Niedersachsen-Wissenschaftsfonds sowie einer systematischen Rekapitalisierung durch Spin-offs.

“Wohlstand, Arbeit, Wirtschaft und Energie”

Reformidee “StandortPakt Niedersachsen - Ansiedlung aus einer Hand. Fläche und Strom aus einem Angebot”

Unsere Idee

Wer in Niedersachsen investieren will, braucht mehr als einen Ansprechpartner. Er braucht eine Landesregierung, die Verantwortung übernimmt, Entscheidungen beschleunigt und ein konkretes Angebot macht. Heute sind Ansiedlungsbegleitung, Flächenentwicklung, Fachkräftegewinnung, Infrastrukturplanung und Standortwerbung auf unterschiedliche Akteure verteilt.

Mit rund 47.710 Quadratkilometern sind wir das zweitgrößte Flächenland, und an unserer Küste entsteht der Strom, den eine elektrifizierte Industrie braucht. Platz, grünen Strom und Seehäfen in dieser Kombination bietet kaum ein anderes Land.

Die Landesregierung hat die Ansiedlungsarbeit 2026 bei Niedersachsen.next gebündelt. Das reicht nicht. Andere Länder wie Nordrhein-Westfalen setzen auf eine eigene, international sichtbare Ansiedlungsgesellschaft.

Unser Ziel

Jedes Unternehmen erhält binnen 30 Tagen ein konkretes Standortangebot mit Fläche oder Gebäude, Anschlussleistung, Zeitplan und einem Verantwortlichen. Bis 2030 bieten wir mindestens zwanzig geprüfte Standorte an und entwickeln zwei bis drei landesbedeutsame Großstandorte mit gesichertem Stromanschluss. Bestehende Betriebe erhalten dieselbe Unterstützung wie neue Investoren.

Machen, was wirkt!

1. **Eine Ansiedlungsagentur mit klarem Mandat.** Eine landeseigene Ansiedlungsgesellschaft „Invest in Niedersachsen“ wird nach dem Vorbild von NRW.Global Business alleiniger Ansprechpartner für Unternehmen und verantwortet strategische Investitionsvorhaben vom Erstkontakt bis zur Umsetzung. Sie übernimmt die bisherige Ansiedlungsarbeit von Niedersachsen.next und dem Wirtschaftsministerium und bündelt die Leistungen von NBank, Niedersächsischer Landgesellschaft und den zuständigen Landesbehörden. Die kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderungen im Netzwerk NEWIN binden wir fest ein: Anfragen, Flächen und Projektstände laufen über eine gemeinsame Plattform, damit kein Vorhaben zwischen Land und Kommune verloren geht. Landesbedeutsame Großvorhaben begleitet die Staatskanzlei als Chefsache. Auch bestehende Betriebe erhalten einen festen Ansprechpartner für Erweiterungen, Netzanschlüsse, Genehmigungen, Fachkräfte und Transformation.
2. **Geprüfte Standorte, Bestand zuerst.** Das Siegel „Geprüfter Standort Niedersachsen“ bestätigt Planungsrecht, Gutachten, Baugrund, Wasser und Netzanschluss – nach dem Vorbild des US-Bundesstaats Georgia mit über 70 zertifizierten Standorten. Beim Strom unterscheidet es ehrlich zwischen verfügbar, vereinbart und nur beantragt. Vor neuen Flächen prüfen wir Brachen, Kraftwerksstandorte und freiwerdende Werke.
3. **Fläche und Strom aus einem Angebot.** Im Landes-Raumordnungsprogramm sichern wir zwei bis drei Großstandorte von je 100 bis 250 Hektar, teilbar für mehrere Unternehmen. Mit TenneT, Verteilnetzbetreibern und Wasserversorgern vereinbaren wir für jeden einen verbindlichen Anschlussfahrplan.

4. **Ein Pakt mit den Kommunen.** Das Land übernimmt zusätzliche Planungskosten bei landesbedeutsamen Vorhaben. Interkommunale Gewerbegebiete mit geteilter Gewerbesteuer berücksichtigen wir im Finanzausgleich. Die neue GRW-Förderung von Grunderwerb nutzen wir konsequent.
5. **Ein neuer Auftritt für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen.** Die Außenwerbung des Landes richten wir konsequent auf Investitionen, Unternehmenswachstum und Fachkräftegewinnung aus und verzahnen sie eng mit dem Ansiedlungsmanagement.

Reformidee “Infrastruktur Jetzt! – Niedersachsen baut schneller: Projektmanagement, digitale Administration und starke Fachbehörden“

Unsere Idee:

Langsame, komplexe und schlecht koordinierte Planungs- und Genehmigungsverfahren blockieren in Niedersachsen dringend benötigte Infrastrukturprojekte. Mit **„Infrastruktur Jetzt!“** setzen wir auf moderne Projektsteuerung und starke Fachbehörden**,** um Tempo, Transparenz und Verlässlichkeit zurückzubringen.

Unser Ziel:

Wir setzen Straßen und Brücken, Häfen, Deiche, Energieversorgung und industrielle Infrastruktur schneller um – mit klaren Zuständigkeiten, Priorisierung, digitalen Prozessen und weniger Bürokratie. So verbessern wir die Rahmenbedingungen für Investitionen deutlich und stärken die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens. Wir schaffen Rechts- und Planungssicherheit durch weniger Instanzen und die Priorisierung kritischer Infrastruktur (Energie, Verkehr, Digitalisierung).

Wir wollen einen Stilwechsel in der Landesverwaltung: Wer in Niedersachsen arbeitet, investiert und gründet, bekommt Vertrauen statt Misstrauen.

Machen, was wirkt!

1. **Niedersächsisches Infrastrukturbeschleunigungsgesetz:** Mit einem Infrastrukturbeschleunigungsgesetz bündeln wir alle Beschleunigungsinstrumente in einem Gesetz. Landesstraßen und Brücken, Häfen, Deiche sowie Energie- und Wasserstoffleitungen liegen künftig im überragenden öffentlichen Interesse. Es

gelten feste Entscheidungsfristen; werden sie überschritten, greift die Genehmigungsfiktion – ausgenommen sind Planfeststellungsverfahren.

2. **Neue Wege beim Flächenausgleich:** Ersatzgeld steht gleichrangig neben Ausgleichsflächen, ein Landes-Flächenpool und Ökokonten schonen gute Ackerböden. Wie in Nordrhein-Westfalen und Bayern beansprucht die Kompensation künftig nicht mehr landwirtschaftliche Fläche als der Eingriff selbst. Wirksame Mehrfachfunktionen erkennen wir an: Eine Maßnahme kann zugleich Boden und Lebensraum ausgleichen. Beim Deichbau, der Mensch und Natur gleichermaßen schützt, erkennen wir naturnah gestaltete Deichflächen als Ausgleich an und erlauben, die Kompensation auch nachträglich festzulegen.

3. **Prio-Verfahren für Infrastrukturprojekte mit besonderer Bedeutung:** Die großen Vorhaben A20, A39 und E233 erklären wir zu Prio-Verfahren. Behördenübergreifende Projektgruppen mit zusätzlichen Planungsressourcen beschleunigen Planung und Planfeststellung deutlich.

4. **Planungssicherheit durch den Sicherungsbescheid:** Nach bayerischem Vorbild gilt für vollständig eingereichte Anträge künftig die Rechtslage am Tag des Antrags – nicht am Tag der Entscheidung.

5. **Klare Zuständigkeiten, starke Fachbehörden:** Wir stärken die vorhandenen Bau- und Genehmigungsbehörden und geben jeder einen klaren Auftrag. Die NIA verantwortet den Hochbau und gewinnt dafür zusätzliche Architekten und Planer. Das Dezernat 41 der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr übernimmt die Planfeststellung für alle Landesstraßen, Brücken und Radwege – unabhängig davon, wer baut. Hafen-, Deich- und Küstenschutzverfahren bleiben beim NLWKN, der dafür zusätzliche Ingenieure erhält; NPorts bleibt Bauherr und Betreiber der Häfen.

6. **Einheitlicher Projektmanagement-Standard:** Für alle großen Genehmigungs-, Verkehrs-, Energie- und Hochbauprojekte gilt ein verbindlicher Standard: Prüfungen laufen parallel statt nacheinander, für jeden Verfahrensschritt gilt eine Frist von drei Monaten.

7. **Genehmigungsfiktion dauerhaft:** Die bislang bis 2026 befristete Genehmigungsfiktion von drei Monaten wird dauerhaft verankert und gilt nach dem

landesweiten Grundsatz „Anzeigen statt genehmigen“ insbesondere auch für Baustelleneinrichtungen und Sondernutzungen von Straßen und Wegen.

8. **Schneller vergeben:** Wir heben die Wertgrenzen für Direktaufträge und vereinfachte Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte deutlich an. Mit mittelstandsgerechter Losvergabe und schlanken Nachweispflichten erleichtern wir kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Das beschleunigt die Vergabe von Bau- und Planungsleistungen und entlastet die Vergabestellen.

Reformidee „NBank 2027+ – Von der Förderverwaltung zur Wirtschaftsaufbaubank“

Unsere Idee:

Wie Bayern und Schleswig-Holstein entwickeln wir die NBank von einer Förderverwaltung zu einer echten Wirtschaftsaufbau- und Kommunalservicebank weiter. Mit mehr Kapital und modernen Kreditprogrammen wird sie zur Schlüsselinstanz für die industrielle Dekarbonisierung, die Digitalisierung und die geopolitische Resilienz Niedersachsens. Unternehmen sollen bei der NBank künftig nicht mehr nur Förderanträge stellen, sondern einen starken Finanzierungspartner finden, der Investitionen ermöglicht und Risiken mitträgt.

Unser Ziel:

Unsere Unternehmen erhalten schnellere und flexiblere Finanzierung: Die NBank wird zur strategischen Partnerin für Transformation, Innovation und Wachstum in allen Regionen Niedersachsens. Unter ihrem Dach bündeln wir auch die Finanzierungsinstrumente der übrigen Reformideen – Venture Debt, Growth Desk und Niedersachsenfonds (Startup.Land), die Innovationseinheit (Innovationsstrategie), die Leistungen für „Invest in Niedersachsen“ (StandortPakt) und die FusionTech-Förderlinie (Energieherz).

Machen, was wirkt!

1. **Banklizenz & Verständigung II nutzen**: Die NBank baut ihr Eigengeschäft aus – mit Konsortialfinanzierungen, Mezzanine-Instrumenten und eigenen Beteiligungen. Sie refinanziert sich am Kapitalmarkt, abgesichert durch die Landesgarantie.

2. **Ausweitung der Landesgarantie nach dem Vorbild von Bayern und Schleswig-Holstein:** Wir streichen die Zweckbindung auf Fördermaßnahmen in § 7 Abs. 3 NBankG. Damit haftet das Land künftig unmittelbar auch für andere Kredite an die NBank sowie für Termin- und Optionsgeschäfte. Die beihilferechtlichen Grenzen bleiben gewahrt.

3. **Landesbürgschaft als Hebelinstrument:** Für Transformationsprojekte, Innovationen und den Mittelstand schaffen wir oberhalb der Bürgschaftsbankschwelle von 2 Mio. Euro einen strukturierten Bürgschaftsrahmen.

4. **Eigenkapital stärken:** Wir erhöhen das Eigenkapital der NBank, damit sie mehr Risiken tragen und revolvierende Investitionsmodelle auflegen kann, bei denen zurückfließende Mittel erneut investiert werden.

5. **Von der Prüfbank zur Wirtschaftsaufbaubank:** An die Stelle bürokratischer Vorabkontrollen treten risikoadäquate, digitale Kreditprozesse, die Entscheidungen spürbar beschleunigen.

6. **Moderne Organisationsstruktur:** Eine klare Governance bindet Experten aus Industrie und Kapitalmarkt in die Steuerung der Bank ein.

7. **Bündelung der Landesförderung:** Die Förderprogramme des Landes werden grundsätzlich in der NBank gebündelt; Zuschussprogramme stellen wir vermehrt auf zinsverbilligte, rückzahlbare Darlehen um. Die Rückflüsse speisen revolvierende Fonds und sichern so dauerhaft Fördermöglichkeiten. Die derzeit bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung angesiedelten Programme der Wirtschafts- und Investitionsförderung werden mitsamt den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die NBank integriert. Die Agrarförderung und die fachnahe Förderung im ländlichen Raum bleiben bei der Landwirtschaftskammer mit ihren Außen- und Beratungsstellen, die ZILE-Förderung und die Flurbereinigung bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung. Das schafft einen zentralen Zugang zur Förderung des Landes.

8. **Verzahnung mit Nord/LB:** NBank und Nord/LB arbeiten zusammen, statt Doppelstrukturen aufzubauen: Die NBank erhält das Entwicklungsmandat, die Nord/LB konzentriert sich auf das Marktgeschäft.

Reformidee „Niedersachsen entfesseln – Moderne, wirkungsorientierte Förderpolitik“

Unsere Idee:

Die aktuelle Förderlandschaft in Niedersachsen ist zersplittert, ineffizient und bürokratisch: Über 2.000 Einzelprogramme, teilweise mit Zuschüssen unter 500 €, binden unverhältnismäßig viele Ressourcen bei minimalem Nutzen. Wir setzen auf Subsidiarität und Vertrauen in Kommunen und Unternehmen. Fördermittel sollen dort ankommen, wo sie Wirkung entfalten – nicht in Antragsformularen und Prüfvermerken.

Unser Ziel:

Wir straffen die Förderlandschaft auf wenige, klare Dachprogramme mit messbaren Zielen, damit jeder sofort weiß, wo er Unterstützung findet. Statt Kleinförderung gibt es skalierbare Investitionskredite, deren Mittel in den Förderkreislauf zurückfließen. Wir schaffen digitale, transparente Prozesse für schnellere Entscheidungen, bessere Kontrolle und nachweisbare Wirkung jedes eingesetzten Euros. Und wir stärken Eigeninitiative statt Subventionsmentalität: Das Land ermöglicht statt zu bevormunden.

Machen, was wirkt!

1. **Niedersächsisches Fördergesetz:** Ein eigenes Landesfördergesetz verdrängt die §§ 23 und 44 LHO und schreibt Vereinfachungen verbindlich fest – Pauschalen, Festbeträge, Bewilligungsfiktionen, Bagatellgrenzen und den Verzicht auf Einzelnachweise. So wird Vereinfachung zur Regel statt zur Ausnahme.

2. **Kommunen werden gestärkt statt gegängelt**: Die Förderprogramme wollen wir möglichst vollständig abschaffen; die damit verbundenen Finanzmittel fließen direkt über den Kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen. Vor Ort wird am besten entschieden, was vor Ort gebraucht wird.

3. **Radikale Straffung des Förderdschungels:** Wir reduzieren die über 2.000 Einzelprogramme auf wenige, strategische Förderlinien mit messbaren Zielen. Die Kleinstförderungen unter 10.000 Euro, deren Verwaltungsaufwand den Nutzen übersteigt, werden abgeschafft.

4. **Systemwechsel - von Zuschüssen zu Investitionskrediten:** Zuschussprogramme für Unternehmen überführen wir, wo immer möglich, in Kreditprogramme. Ausgenommen bleiben gezielte Anreize wie der Niedersachsen-Bonus,

Innovationsgutscheine oder das Gründungsstipendium sowie die Förderung von Verbänden und zweckgebundene Mittel aus Spielbanken und Toto-Lotto. Ein einheitliches Modell der Zinsverbilligung macht skalierbare Investitionen planbar; zurückfließende Mittel stehen für neue Vorhaben bereit. Für Handwerk, Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige gelten besondere Kreditkonditionen, damit gerade sie vom Systemwechsel profitieren.

5. **Digitale, transparente Förderpolitik:** Ein einheitliches digitales Förderportal bündelt Antragstellung, Nachweise und Statusverfolgung – aus einer Hand und rund um die Uhr. Ein digitaler Förderlotse führt in wenigen Schritten zum passenden Programm.

6. **Bürokratieabbau:** Entscheidet die Verwaltung nicht fristgerecht, gilt der Antrag als bewilligt. Unnötige Schriftformerfordernisse entfallen; die digitale Einreichung wird zum Standard. Bei Kofinanzierungen von Bundes- und EU-Förderungen gehen die Landesrichtlinien nicht über deren Vorgaben hinaus.

7. **Entflechtung institutioneller Förderung:** Jede institutionelle Förderung wird befristet, regelmäßig auf ihre Wirkung überprüft und erhält von Beginn an eine Ausstiegsstrategie. Ausgenommen sind die dauerhaft gewollte Arbeit von Verbänden und Mittel, die – wie Spielbanken- und Toto-Lotto-Mittel – rechtlich zweckgebunden sind.

8. **Modernisierung wissenschaftsbezogener Förderung:** Wir führen ein zweistufiges Antragsverfahren für Hochschulen ein. Zunächst genügt eine Kurzskizze, erst nach positiver Vorauswahl erfolgt der Vollantrag – mehr Zeit für Forschung statt für Formulare. Wissenschaft und Wirtschaft verzahnen wir stärker, damit Forschungsergebnisse schneller zu Produkten, Unternehmen und Arbeitsplätzen werden.

Reformidee „Energieherz Niedersachsen – sicher, bezahlbar, made in Niedersachsen“

Unsere Idee:

Kein Land hat so viel Energie wie Niedersachsen: Wind von der Küste, die größten Kavernenspeicher Europas, rund 1700Biogasanlagen auf unseren Höfen, Wärme aus

dem Untergrund und Spitzenforschung bis zur Fusion. Daraus machen wir ein Energiesystem, das grundlastfähig, bezahlbar und regional verankert ist – technologieoffen, ohne Verbote und mit Wertschöpfung im eigenen Land.

Unser Ziel:

Energiepolitik messen wir an dem, was ankommt – nicht an installierter Leistung oder ausgewiesenen Flächen, sondern an zusätzlicher Anschlussleistung, bereitgestellter Wärme und ausgelösten privaten Investitionen. Davon profitieren Industrie, Haushalte, Höfe und Kommunen. Netze, Wärme, Wasserstoff und dezentrale Erzeugung steuern wir mit einer Landesstrategie aus einer Hand. Das Land geht voran: mit einem Investitionsprogramm für Landesdächer, Heizungen und Energiemanagement sowie moderner Technik für Berufsschulen und überbetriebliche Ausbildungsstätten.

Machen, was wirkt!

1. **Netze und Systemsteuerung:** Umspannwerke sichern wir im Landes-Raumordnungsprogramm. Mit Netzbetreibern und kommunalen Spitzenverbänden schließen wir einen „Netzflächenpakt Niedersachsen“: Er sichert Trassen früh, gleicht neue Wind-, Solar- und Speicherflächen mit der Netzplanung ab, beschleunigt den Netzausbau und löst Engpässe mit klarer Zuständigkeit und Termin. Bis neue Leitungen stehen, holen wir mehr aus dem vorhandenen Netz – mit Musterverträgen für flexible Netzanschlüsse, gemeinsam genutzten Netzverknüpfungspunkten und einem Leitfaden für Anzeigeverfahren und vorzeitigen Baubeginn bei bestehenden Leitungen. Bei der Photovoltaik gilt: Dachflächen zuerst.

2. **Bürger- und Hofenergie**: Biogasanlagen vernetzen wir zu virtuellen Kraftwerken, die Strom liefern, wenn Wind und Sonne fehlen – mit verlässlicher Perspektive als Regelenergie und Wärmequelle. Agri-Photovoltaik und Hofspeicher schaffen zusätzliches Einkommen für die Höfe. Für die gemeinsame Stromnutzung („Energy Sharing“) gibt es eine Landes-Servicestelle mit Musterverträgen und Pilotregionen wie Bakum; Bürgerenergieprojekte erhalten eine bei Erfolg rückzahlbare Förderung für Machbarkeit und Gutachten.

3. **Wasserstoff und Speicher:** Kavernenspeicher in Etzel und Krummhörn, die Seehäfen, die Offshore-Wasserstoffleitung AquaDuctus und die Elektrolyse in Lingen machen Niedersachsen zur Drehscheibe für Wasserstoff – technologieoffen bei der Herstellung. Damit Wasserstoff Abnehmer findet, fahren Landesfahrzeuge

dort mit Wasserstoff, wo Tankstellen stehen. Speicher erhalten einen Genehmigungsleitfaden und geeignete Landesflächen dort, wo sie das Netz entlasten. NPorts richtet seine Investitionen auf nutzbare Gesamtsysteme aus Flächen, Umschlag, Hafenbahn und Zufahrten aus.

4. **Wärme aus dem Untergrund:** Eine verbindliche Landesstrategie „Tiefe Geothermie“ legt Ausbauziele und Vorrangstandorte für kommunale und industrielle Wärmenetze fest. Ein Explorationsprogramm des LBEG stellt Kommunen und Stadtwerken Untergrunddaten bereit; Pilotbohrungen, die Nachnutzung alter Erdöl- und Erdgasbohrungen und ein Reallabor in der Region Celle/Clausthal bringen die Technik voran. Haftungsfragen bei Altbohrungen klären wir, Lithium aus Thermalwasser prüfen wir als zusätzliche Chance.

5. **Die kommunale Wärmeplanung** entbürokratisieren wir, nutzen dafür alle landesrechtlichen Spielräume, erleichtern interkommunale Zusammenarbeit und setzen uns im Bund für weitere Vereinfachungen ein. Innerhalb der gesetzlichen Vorgaben entscheiden die Kommunen technologieoffen und eigenverantwortlich über wirtschaftlich tragfähige Lösungen.

6. **FusionFortyFive – unser Zukunftsbaustein:** Das Zentrum FUSION.NDS und eine FusionTech-Förderlinie der NBank stärken Forschung und Gründungen; eine „Task Force Kernfusion Niedersachsen“ bereitet Genehmigung, Standorte und Fachkräfte für künftige Fusionskraftwerke vor.

Reformidee „Wohnoffensive – Wohnen in Niedersachsen: Bezahlbar, zukunftsfest, heimatnah“

Unsere Idee:

Wohnen ist in Niedersachsen für viele Menschen zur sozialen Frage geworden. Es fehlen bezahlbare Wohnungen, junge Familien können sich Eigentum kaum noch leisten, und viele Ältere leben in Wohnungen, die nicht mehr zu ihnen passen. Gleichzeitig verhindern Vorschriften, lange Verfahren und hohe Kosten, dass gebaut wird. Unsere Wohnoffensive macht Bauen in Niedersachsen wieder möglich – durch weniger Bürokratie, moderne Verfahren und gezielte Förderung. Wir helfen Familien ins Eigentum, aktivieren ungenutzten Wohnraum im Bestand und ermöglichen ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter – in der Stadt wie auf dem Land. Wohnraumpolitik

ist dabei Wirtschafts-, Standort- und Familienpolitik zugleich. So wird Niedersachsen vom regulatorischen Bremser zum Möglichmacher für bezahlbaren Wohnraum.

Unser Ziel:

Unsere Wohnungsbaupolitik messen wir an zwei Ergebnissen: zusätzlichen bezahlbaren Wohnungen und zusätzlichen Haushalten im selbstgenutzten Eigentum. Dafür brauchen wir mehr Neubau zu kostengünstigen Standards, schnelle und verlässliche Verfahren und mehr Bauland – in der Stadt wie auf dem Land. Auch Familien mit tragfähigem Einkommen, aber wenig Erspartem soll der Weg ins eigene Zuhause offenstehen. Im Bestand aktivieren wir stille Reserven wie Einliegerwohnungen, sanieren bezahlbar und sichern bezahlbaren Wohnraum dauerhaft – auch durch Wohnraumakquise, Matching und Quartiersansätze. Kommunen, Wohnungswirtschaft, Genossenschaften und zivilgesellschaftliche Netzwerke binden wir subsidiär ein. Ältere sollen dank barrierearmer Umbauten und gemeinschaftlicher Wohnformen möglichst lange daheim bleiben können.

Machen, was wirkt!

1. **In der Förderung bezahlbares Wohnen priorisieren:** Wir führen die bestehende Wohnraumförderung fort, priorisieren bezahlbare Mietwohnprojekte und richten die Förderung stärker am regionalen Bedarf aus. Mit dem Schwerpunkt „Wohnkette Land“ unterstützen wir kleine Mehrfamilienhäuser in Ortskernen: Bezahlbare, barrierearme Wohnungen ermöglichen freiwillige Umzüge im eigenen Ort und machen Häuser für junge Familien frei. In angespannten Wohnungsmärkten beziehen wir Haushalte mit mittleren Einkommen stärker ein.

2. **Niedersachsen-Bonus:** Wir zahlen einen Landeszuschuss zur Grunderwerbsteuer von bis zu 10.000 Euro für das erste selbstgenutzte Wohneigentum – direkt beim Erwerb, wenn das Eigenkapital gebraucht wird.

3. **Eigentum auch ohne großes Startvermögen:** Eine Eigenmittelhilfe – vorrangig als standardisiertes NBank-Nachrangdarlehen – schließt die Lücke für Haushalte mit tragfähigem Einkommen, aber wenig Erspartem; mit Einkommens- und Kaufpreisgrenzen, Selbstnutzungsbindung und Rückforderungsregeln. Ergänzend schaffen wir den Förderpfad „Jung kauft Alt Niedersachsen“ für den Erwerb und die wirtschaftlich sinnvolle Modernisierung von Bestandsimmobilien – ohne zusätzliche starre Effizienzhausvorgaben.

4. **Förderung schnell und verlässlich:** Anträge laufen durchgängig digital, mit einem gemeinsamen Datenbestand für die kommunale Wohnraumförderstelle und die NBank – dieselben Angaben werden nur einmal geprüft. Eine verbindliche Fördervorprüfung gibt Käufern und Banken schon vor dem Kaufvertrag Planungssicherheit. Bearbeitungszeiten werden je Verfahrensstufe veröffentlicht und an festen Servicezielen gemessen. Mehrjährige Programmrahmen sichern die Förderung gegen kurzfristige Antragsstopps.

5. **Günstiger bauen:** Wir entschlacken die Niedersächsische Bauordnung und die Technischen Baubestimmungen des Landes. Abweichungen von Standards, die nicht der Sicherheit dienen, werden erleichtert. Damit beschlossene Vereinfachungen in den Bauämtern ankommen, gibt das Land einheitliche Vollzugshinweise, Musterfälle und Schulungen heraus. Wir erleichtern Aufstockungen, Dachausbauten, eine zweite Wohnung in kleinen Wohngebäuden und Umnutzungen in Ortskernen – Abstandsflächen und Nachbarrechte bleiben gewahrt. Typengenehmigungen für kleine Mehrfamilienhäuser beschleunigen Planung und Genehmigung.

6. **Bauland mobilisieren:** Ausgleichs- und archäologische Auflagen bündeln und beschleunigen wir. Für den Bau-Turbo (§ 246e BauGB) stellen wir den Kommunen Musterverfahren und Beratung bereit. Landeseigene Grundstücke vergeben wir über Erbbaurecht und Konzeptvergabe statt zum Höchstpreis.

7. **Stille Reserven aktivieren:** Innerhalb der bestehenden Wohnraumförderung starten wir „Wohnraum teilen“ (Beratungs- und Umbaulotsen, Prämien für Reaktivierung) und fördern generationenübergreifende Wohnpartnerschaften (z. B. „Wohnen für Hilfeplus“).

8. **Wohnen im Alter:** Wir starten eine landesweite Initiative für altersgerechtes Wohnen. Dazu gehören eine frühzeitige Wohnberatung, die Förderung barrierearmer Umbauten und gemeinschaftlicher Wohnformen sowie kleinere bezahlbare Neubauten im vertrauten Ort. Ältere Menschen entscheiden selbst, ob sie im eigenen Haus bleiben oder sich wohnortnah verkleinern; die Pflegekassen werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einbezogen.

9. **Bezahlbar sanieren:** Innerhalb der bestehenden Wohnraumförderung unterstützen wir serielle Sanierung genossenschaftlicher und kommunaler Bestände. In der Landesförderung zählt im Bestand das CO_2-Ziel statt einer vorgegebenen Effizienzhaus-Stufe.

10. **Belegungsrechte sichern:** Wir fördern den Erwerb von Belegungsrechten im Bestand aus der bestehenden Wohnraumförderung.

11. **Wohnraumakquise und Matching:** Wir schaffen ein flächendeckendes System aus Wohnraumakquise- und Matching-Stellen sowie eine landesweite „Matching-Plattform“ (digital + persönliche Begleitung). Den Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ ergänzen wir um das Modul „Wohnen & Nachbarschaft“.

12. **Stärkung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften:** Die Landeswohnungsgesellschaft wickeln wir ab und lenken ihr ungebundenes Kapital in Eigenkapitalhilfen, Bürgschaften und vergünstigtes Bauland für Genossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen.

13. **Erfolg messen:** Maßstab ist, wie viele Wohnungen tatsächlich gebaut werden – denn eine genehmigte Wohnung ist noch keine gebaute Wohnung.

Sicherheit und Ordnung

Reformidee „Sicher, geordnet, lebenswert – Öffentliche Räume, die Vertrauen schaffen“

Unsere Idee:

Im öffentlichen Raum zeigt sich am deutlichsten, ob der Staat handlungsfähig ist. Wer sich in Bus und Bahn, am Bahnhof, im Parkhaus, im Park oder in der Innenstadt unwohl fühlt, verliert das Vertrauen in den Staat. Die Sicherheitsbefragung des Landes zeigt: nachts fühlen sich rund 60 Prozent der Menschen im Nahverkehr und rund 65 Prozent an Haltestellen unsicher – auch wenn die Zahl der registrierten Straftaten 2025 gesunken ist.

Wir wollen den öffentlichen Raum wieder aktiv gestalten – mit sichtbarer Präsenz von Polizei und Ordnungsbehörden, klaren Regeln und konsequenter Rechtsdurchsetzung.

Unser Ziel:

Wir wollen sichtbare Verbesserungen bei Sicherheit und Ordnung erreichen – spürbar für die Menschen und messbar in den Ergebnissen. Erfolg messen wir nicht nur an Fallzahlen, sondern auch daran, ob sich die Menschen wieder sicher fühlen und Bahnhöfe, Plätze, Parks und Heimwege ohne Angst nutzen. Polizei und Ordnungsbehörden sind dort

präsent, wo Unsicherheit entsteht: in Innenstädten, Parks, an Bahnhöfen und im Nahverkehr – unterstützt durch deutlich mehr intelligente Videoüberwachung. Die Kommunen erhalten die Befugnisse, die Instrumente und die Unterstützung des Landes, die sie für Sicherheit und Ordnung brauchen. Und wer Regeln missachtet, erfährt früh und spürbar, dass dies Konsequenzen hat.

Machen, was wirkt!

1. **Sicherheitsstrategie:** Ein Sicherheits- und Ordnungsgipfel unter Leitung des Ministerpräsidenten bringt eine niedersächsische Sicherheitsoffensive mit konkreten Maßnahmen, verbindlichen Umsetzungsschritten und regelmäßiger Erfolgskontrolle auf den Weg. In den ersten 100 Tagen erstellen Land, Polizei und Kommunen gemeinsame Lagebilder für belastete Orte und beseitigen dringende Mängel. Belästigungen, Übergriffe und Sachbeschädigungen verfolgen wir konsequent und ziehen Täter spürbar zur Verantwortung.

2. **Konsequenz gegenüber wiederholten Gewalttätern:** Wir bearbeiten diese Tätergruppe personenbezogen: mit festen Ansprechpartnern, schneller Beweissicherung, Fallkonferenzen und konsequent durchgesetzten Aufenthaltsverboten.

3. **Mehr Videoüberwachung**: Die Videoüberwachung weiten wir im gesamten öffentlichen Raum deutlich aus – auf Plätzen, in Innenstädten, an Haltestellen und im Nahverkehr, nicht nur an Brennpunkten. Intelligente, KI-gestützte Auswertung erkennt gefährliche Situationen in Echtzeit, damit Polizei und Ordnungsdienste sofort eingreifen können. Die Rechtsgrundlagen dafür erweitern wir im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz.

4. **Gemeinsame Sicherheitskonzepte:** Land, Polizei und Verkehrsunternehmen setzen gemeinsame Sicherheitskonzepte um. Gute Beleuchtung, intakte Anlagen, freie Sichtbeziehungen sowie verlässliche Reinigung und Pflege reduzieren Angsträume. Sexuelle Belästigung und Bedrohung nehmen wir ausdrücklich in die örtlichen Sicherheitskonzepte auf – mit Hilfepunkten, geschultem Personal und einfachen Meldewegen an Ausgehorten und Verkehrsknoten. Digitale Notruf- und Meldefunktionen verbessern wir.

5. **Programm „Sicher ankommen“:** Wir nehmen die ganze Wegekette in den Blick – vom Bahnhof über Busanschluss und Unterführung bis zum letzten Weg nach Hause, gerade auch im ländlichen Raum. Nach hessischem Vorbild binden wir Kommune, Landespolizei, Bundespolizei und Deutsche Bahn an belasteten Bahnhöfen in feste Vereinbarungen ein. Wir räumen der Polizei das Recht zu

verdachtsunabhängigen Kontrollen ein, um Waffen- und Messerverbote überall durchzusetzen.

6. **Kommunen stärken:** Wir geben den Kommunen mehr Handlungsspielräume, um Sicherheit und Ordnung wirksam durchzusetzen. Dazu gehören Bodycams für kommunale Ordnungsdienste, landesweit einheitliche Schulungen für Ordnungskräfte und die Möglichkeit freiwilliger Ordnungs- und Streifendienste.

Reformidee „Stark vor Ort. Spezialisiert im Netz – Eine moderne Polizei für Niedersachsen“

Unsere Idee:

Die letzte große Organisationsreform der niedersächsischen Polizei liegt mehr als zwanzig Jahre zurück. Seitdem haben Digitalisierung, globale Vernetzung, Cyberkriminalität, internationale Täterstrukturen, wachsende Datenmengen und neue Gefahrenlagen die Polizeiarbeit grundlegend verändert. Organisierte Kriminalität, Geldwäsche und Clankriminalität stellen die Ermittler vor immer komplexere Aufgaben. Zugleich verschärft der demografische Wandel den Wettbewerb um Personal: Die Bewerberzahlen sinken, während der Bedarf an Spezialisten steigt.

Es darf keine Sicherheit nach Kassenlage geben. Mit dieser Reform modernisieren wir die niedersächsische Polizei – schlanker organisiert, konsequent digitalisiert und personell gestärkt. Und die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass die Polizei schnell vor Ort ist – in der Stadt und auf dem Land.

Unser Ziel:

Wir wollen eine Polizei, die schneller entscheiden und effizienter arbeiten kann, wie auch für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar und ansprechbar bleibt. Sie konzentriert ihr Personal auf Kernaufgaben, nutzt die Chancen der Digitalisierung, bündelt Spezialwissen dort, wo es gebraucht wird, baut Bürokratie ab, gewinnt und hält Fachkräfte und bleibt krisen- und einsatzfähig.

Kurz gesagt: mehr Polizei auf der Straße und in der Fläche, mehr Schlagkraft gegen Kriminalität und eine Polizei, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen.

Machen, was wirkt!

1. **Strukturen verschlanken und Zuständigkeiten bündeln:** Zu viele Behörden, Schnittstellen und Steuerungsebenen bedeuten Doppelarbeit, lange Entscheidungswege und unnötige Verwaltung. Deshalb setzen wir auf weniger Mehrfachzuständigkeiten und Parallelstrukturen, die Bündelung von Aufgaben mit landesweiter Bedeutung und eine klare Trennung von strategischer Steuerung und operativer Arbeit. Unser Grundsatz: Verantwortung liegt dort, wo sie am effizientesten wahrgenommen wird.

2. **Zentralisieren, wo es Vorteile bringt:** Hochspezialisierte Aufgaben bündeln wir in landesweiten Kompetenzzentren: Cybercrime, digitale Forensik, Datenanalyse, IT-Infrastruktur, Entwicklung digitaler Anwendungen sowie Beschaffung und Betrieb komplexer Technik. Starke regionale Dienststellen bleiben für Präsenz, Bürgernähe und lokale Kriminalität unverzichtbar.

3. **Kriminalitätsbekämpfung neu organisieren:** Gegen Cyberkriminalität, Organisierte Kriminalität und internationale Täterstrukturen setzen wir auf ein ermittlungsstärkeres Landeskriminalamt mit landesweiter Zuständigkeit für Cybercrime, mehr kriminalpolizeiliche Spezialkompetenz, Kriminalanalytik als eigenes Aufgabenfeld und eine engere Verzahnung von Ermittlung, Analyse und Forensik. Finanzermittlungen stärken wir personell, damit kriminelle Vermögen konsequent aufgespürt werden.

   Vor Ort stärken moderne Dauerdienste und regionale Kompetenzzentren die Kriminalpolizei.

4. **Digitalisierung konsequent vorantreiben:** Digitalisierung ist für uns Organisationsreform, kein Technikprojekt: mehr Zeit für Sicherheit, weniger für Verwaltung. Wir schaffen eine landesweite digitale Beweismittelinfrastruktur, digitale Vernehmungen und einen zentralen digitalen Bürgerservice. Eine verfahrensübergreifende Analyseplattform mit KI-Unterstützung unter rechtsstaatlichen Voraussetzungen geht spätestens 2029 in den Pilotbetrieb – mit offenen Schnittstellen und ohne Abhängigkeit von einzelnen Anbietern. Daten werden nicht mehr manuell bewegt, sondern intelligent verarbeitet. Die häufigsten Vorgänge – von der Anzeige bis zur Übermittlung an die Justiz – werden mobil und ohne Mehrfacherfassung abgeschlossen.

5. **Modernes Personal für eine moderne Polizei:** Wir machen Niedersachsen zum attraktivsten Polizeiarbeitgeber Deutschlands: mit modernen Karrierewegen, verlässlichen Aufstiegschancen, besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zeitgemäßer Personalgewinnung. Für Cyberermittlungen, digitale Forensik, Finanzermittlungen und Kriminalanalytik schaffen wir spezialisierte Karrierepfade, gewinnen externe Fachkräfte, machen Laufbahnen durchlässiger und halten Expertinnen und Experten in ihren Fachgebieten.

6. **Mehr Präsenz, weniger Bürokratie:**

   a) **Operative Präsenz und Einsatzfähigkeit:** Jede Strukturreform muss Personal zurück auf die Straße und in die Fläche bringen: starke Verfügungseinheiten, rund um die Uhr verfügbare Interventionskräfte, bessere Einsatzfähigkeit bei Großlagen, eine realistische und transparente Personalbemessung und mehr Präsenz im öffentlichen Raum – in Innenstädten, Parks und an Bahnhöfen ebenso wie im ländlichen Raum.

   b) **Verwaltungsentlastung durch Digitalisierung:** Verwaltungsprozesse automatisieren und vereinfachen wir; digitale Kommunikation und digitale Anhörungen bauen wir aus.

   c) **Aufgabenübertragung auf Verwaltungs- und Tarifbeschäftigte:** Alle Polizeiaufgaben kommen auf den Prüfstand: Was keine Vollzugskraft erfordert, übernehmen Verwaltungs- oder Tarifbeschäftigte – das entlastet Einsatz- und Streifendienste. Jede Stunde weniger Bürokratie ist mehr Zeit für Bürgernähe, Präsenz und Ermittlungen.

7. **Investitionsoffensive für die Polizei:** Wir investieren langfristig in Dienstgebäude, IT-Infrastruktur und Rechenzentren, Fahrzeuge, Führungs- und Einsatzmittel sowie digitale Ermittlungswerkzeuge. Gemeinsam mit den norddeutschen Ländern bauen wir ein Kompetenzzentrum für Drohnenabwehr und hybride Bedrohungen auf – mit Schwerpunkt auf Seehäfen, Küste, Energieinfrastruktur und Flughäfen. Innere Sicherheit darf nicht an fehlenden Investitionen scheitern.

Reformidee „Cyberfestes Niedersachsen – Ein Landesamt für Cybersicherheit schützt Verwaltung, Kommunen und Mittelstand“

Unsere Idee:

Cyberangriffe sind längst Alltag. Organisierte Kriminalität verlagert sich ins Netz, die Täter sitzen oft außerhalb Europas und nutzen Künstliche Intelligenz. Betroffen sind Landesbehörden, Krankenhäuser und Stadtwerke ebenso wie Kommunen und mittelständische Betriebe. Gerade sie sind oft nicht ausreichend vorbereitet, obwohl sich viele Angriffe schon mit einfachen Mitteln abwehren ließen. In Niedersachsen ist die Zuständigkeit heute auf viele Stellen verteilt. Bayern zeigt mit seinem Landesamt für

Sicherheit in der Informationstechnik, wie es besser geht: eine starke Behörde, die Verwaltung und Kommunen schützt, berät und im Ernstfall hilft. Diesen Weg gehen wir auch in Niedersachsen: Unser Landesamt arbeitet nach dem Vorbild des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und ist dessen fester Partner im Land – gleiche Standards, gemeinsame Lagebilder, kurze Wege.

Unser Ziel:

Wir schaffen eine zentrale Stelle für Cybersicherheit: Ein Landesamt bündelt Schutz, Beratung und Hilfe im Ernstfall für das ganze Land. Damit machen wir auch unsere Kommunen cyberfest, denn im Ernstfall darf keine Verwaltung allein dastehen, auch keine kleine Gemeinde. Bis 2030 ist deshalb jede Kommune an das Landesamt angeschlossen. Ebenso bereiten wir den Mittelstand vor: Jeder Betrieb kennt die wichtigsten Schutzmaßnahmen und weiß, an wen er sich im Notfall wenden kann. Und die dafür nötigen Fachkräfte für Cybersicherheit bildet Niedersachsen selbst aus und hält sie im Land.

Machen, was wirkt!

1. **Landesamt für Cybersicherheit:** Wir gründen ein eigenes Landesamt für Cybersicherheit. Es übernimmt das N-CERT als zentrale Meldestelle für Sicherheitsvorfälle, das mobile Einsatzteam für den Ernstfall und die Sicherheitsberatung des Landes. Auch das seit Jahren angekündigte Cybersicherheitszentrum geht im Landesamt auf, das damit zur Anlaufstelle für Verwaltung, Wirtschaft und Betreiber kritischer Infrastruktur wird. Das Landesamt schützt das Landesnetz und alle Anwendungen der Landesverwaltung; dafür legt es verbindliche Sicherheitsstandards auf Grundlage des IT-Grundschutzes des BSI fest und prüft sie regelmäßig.

   Das Landesamt arbeitet eng mit der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime im Landeskriminalamt, der Zentralstelle Cybercrime der Justiz in Osnabrück, dem Verfassungsschutz und der Digitalisierungs-Agentur zusammen und erstellt mit ihnen gemeinsame Lagebilder. Die Strafverfolgung bleibt bei Polizei und Justiz. Mit dem BSI schließt das Land eine Kooperationsvereinbarung, sodass Warnungen, Lagebilder und Unterstützung im Ernstfall direkt zwischen BSI und Landesamt laufen.

2. **Cybersicherheit für die Kommunen:** Das Bundesgesetz zur Umsetzung der europäischen NIS2-Richtlinie gilt nicht für Kommunen. Diese Lücke schließen wir mit einem Landesgesetz, das Mindeststandards für die Informationssicherheit in Kommunen festlegt; die Kosten trägt das Land nach dem Konnexitätsprinzip. Das kommunale Sicherheitszentrum, das derzeit mit den kommunalen IT-Dienstleistern

aufgebaut wird, binden wir an das Landesamt an und machen es für alle Kommunen verfügbar. Es überwacht ihre Netze rund um die Uhr, und im Ernstfall hilft das mobile Einsatzteam des Landesamts sofort. Ein Siegel „Cybersichere Kommune“ macht die Fortschritte sichtbar.

3. **Basisschutz für den Mittelstand:** Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern bieten wir kostenlose Erstchecks, Schulungen für Beschäftigte und Geschäftsführung sowie Mustervorlagen für Notfallpläne. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einfachen, wirksamen Grundmaßnahmen statt auf teuren Speziallösungen. Betriebe, die erstmals unter die neuen NIS2-Pflichten fallen, erhalten gezielte Unterstützung.

4. **Cyberakademie und Fachkräfte:** Eine Cyberakademie bildet Fachkräfte für das Landesamt, die Polizei, den Verfassungsschutz und die Kommunen aus und weiter. Feste Partner der Akademie sind Hochschulen und die IT-Wirtschaft. Für IT-Sicherheitsexperten im Landesamt und in der Landesverwaltung schaffen wir eigene Laufbahnen und eine marktgerechte Bezahlung, und die Verwaltung öffnet sich für Quereinsteiger.

Reformidee „Schnell im Verfahren. Konsequent im Urteil – Eine starke Justiz für Niedersachsen“

Unsere Idee:

Die niedersächsische Justiz gerät an ihre Grenzen: Die Verfahrenszahlen steigen – vor allem in der Strafjustiz –, Rückstände wachsen, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug sind hoch belastet. Organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, Geldwäsche, Clankriminalität und die Folgen ungesteuerter Migration in der Vergangenheit verschärfen die Lage. Zugleich rollt eine Pensionierungswelle heran, und der Wettbewerb um qualifiziertes Personal wird härter.

Mit dieser Reform modernisieren wir die niedersächsische Justiz – personell gestärkt, konsequent digitalisiert und auf das Wesentliche konzentriert. Einen Rechtsstaat nach Kassenlage darf es nicht geben.

Unser Ziel:

Wir wollen eine Justiz, die Verfahren zügig, verlässlich und in hoher Qualität abschließt und Recht konsequent durchsetzt. Sie ist dauerhaft gut ausgestattet, ihre Richter und Staatsanwälte stehen fest auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen

Grundordnung. Sie verfolgt Organisierte Kriminalität, Clankriminalität, Geldwäsche und Cyberkriminalität konsequent, sorgt dafür, dass sich Kriminalität nicht lohnt, und konzentriert sich auf schwere Kriminalität statt auf Bürokratie und Massenverfahren. Eine Justiz, die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz konsequent nutzt, einen sicheren Justizvollzug gewährleistet, ihre Beschäftigten vor Gewalt schützt und Gefangene auf ein straffreies Leben nach der Haft vorbereitet. Und eine Justiz, die auch in Familien- und Betreuungssachen zügig und verlässlich entscheidet – im Interesse von Kindern, Familien und hilfebedürftigen Menschen.

Kurz gesagt: schnellere Verfahren, konsequente Strafverfolgung, ein sicherer Justizvollzug und ein Rechtsstaat, dem die Bürgerinnen und Bürger vertrauen.

Machen, was wirkt!

1. **Personal stärken und Verfassungstreue sichern:** Die Justiz steht und fällt mit ihren Menschen. Wir beginnen eine Personaloffensive und schaffen mehr Stellen für Richter, Staatsanwälte und die weiteren Justizdienste, moderne Arbeitsbedingungen, eine leistungsgerechte Besoldung, mehr Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten, eine realistische Personalbedarfsbestimmung und mehr Eigenverantwortung der Gerichte bei ihren Ressourcen. Ausbildung und Personalgewinnung richten wir besonders auf eine digitale Justiz aus.

2. **Verfassungstreue prüfen:** Wer Recht spricht und Straftaten verfolgt, muss fest auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Wer in den Richter- oder staatsanwaltschaftlichen Dienst eintritt, gibt nach bayerischem Vorbild vorher eine dienstliche Erklärung zur Verfassungstreue ab und versichert, keiner extremistischen Organisation anzugehören. Eine Ausweitung auf weitere Justizbereiche prüfen wir. Extremisten haben im Staatsdienst nichts verloren.

3. **Strafverfolgung stärken:** Staatsanwaltschaften und Strafgerichte müssen Kriminalität konsequent verfolgen können. Dafür prüfen wir eine engere Verzahnung von Amts- und Staatsanwaltsdienst und stärken die Schwerpunktstaatsanwaltschaften gegen Clankriminalität, Geldwäsche, Menschenhandel, Cyberkriminalität, Wohnungseinbrüche und Drogendelikte. Wir vertiefen die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und errichten den Hochsicherheitssaal am ursprünglich vorgesehenen Standort Celle – mit gesicherter Finanzierung und verbindlichem Zeitplan.

4. **Vermögensabschöpfung stärken:** Kriminalität darf sich nicht lohnen. Eine landesweite Zentralstelle für Vermögensabschöpfung koordiniert Aus- und Fortbildung, berät die Ermittlungsbehörden und übernimmt komplexe Verfahren mit hohen Vermögenswerten oder Auslandsbezug. Finanzermittlungen bei den Staatsanwaltschaften stärken wir, den Datenaustausch mit der Polizei verbessern wir.

5. **Verfahren beschleunigen, Gerichte entlasten:** Ein wirksamer Rechtsstaat braucht schnelle Entscheidungen. Deshalb setzen wir bei einfachen Straftaten deutlich stärker auf beschleunigte Verfahren, insbesondere bei Belästigungen, Übergriffen und Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum – mit klaren landesweiten Kriterien, konzentrierten Zuständigkeiten und enger Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Die Häuser des Jugendrechts bauen wir landesweit aus: Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Jugendhilfe arbeiten dort eng zusammen – in der Prävention ebenso wie im Verfahren –, damit bei jungen Tätern die Konsequenz der Tat schnell folgt und kriminelle Karrieren früh gestoppt werden.

6. **Digitale Justiz und Künstliche Intelligenz:** Die IT-Struktur der niedersächsischen Justiz wird in die einheitliche IT-Struktur des Landes überführt.

   Künstliche Intelligenz setzen wir gezielt bei Massenverfahren, Dokumentenanalysen und großen Datenmengen ein, vor allem in Cybercrime- und Extremismusverfahren – nach klaren rechtlichen und ethischen Regeln.

7. **Justizvollzug: sicher, personell gestärkt, auf Resozialisierung ausgerichtet**

   a) **Personal und Besoldung:** Der tatsächliche Bedarf wird verbindlich und mit festem Zeitplan Maßstab der Stellenplanung; die Berechnungen der Gewerkschaften beziehen wir ein. Stellen- und Schichtzulagen verbessern wir, Beförderungsmöglichkeiten erweitern wir.

   b) **Sicherheit und Schutz der Bediensteten:** Wir schützen die Bediensteten besser vor Gewalt – durch Training, zuverlässige Notrufsysteme, schnelle Hilfe nach Angriffen und konsequente Strafverfolgung. Die Anstalten erhalten KI-unterstützte Videoüberwachung und Drohnenabwehr, speziell geschulte Bedienstete Taser. Drogen in den Anstalten bekämpfen wir konsequent: Drogenkonsum schließt die Gewährung von Vollzugslockerungen aus. Haft und bereiten Entlassungen frühzeitig und verbindlich vor. Was Rückfälle tatsächlich verhindert, lassen wir wissenschaftlich untersuchen.

   c) **Bau, Sanierung, Haftplätze:** Wir bauen den Sanierungsstau ab, sichern ausreichend Haftplätze und ersetzen die JVA Hannover durch einen Neubau an einem neuen Standort – mit gesicherter Finanzierung und verbindlichem Zeitplan.

Reformidee „Klare Regeln, klare Wege – Niedersachsens Weg in der Migrationspolitik“

Unsere Idee:

Deutschland und Niedersachsen haben in den vergangenen Jahren große humanitäre Verantwortung übernommen. Eine dauerhafte Akzeptanz von Migration setzt aber voraus, dass Humanität und Ordnung gleichermaßen gelten – mit klaren Regeln und klaren Wegen. Denn trotz der eingeleiteten Migrationswende halten sich weiterhin viele vollziehbar ausreisepflichtige Menschen in Deutschland auf. Das belastet Kommunen und Behörden und gefährdet die Akzeptanz des Asylsystems. Deshalb bündeln wir das Rückführungsmanagement beim Land und machen es schneller und wirksamer.

Unser Ziel:

Wer Schutz benötigt, muss Schutz erhalten – wer kein Aufenthaltsrecht besitzt, muss Deutschland wieder verlassen. Bestehende Ausreisepflichten setzen wir verlässlich, rechtsstaatlich und wirksam durch. Wir entlasten die Kommunen, indem wir die Verfahren beim Land bündeln, und stehen für eine geordnete, steuerbare Migrationspolitik, die Asylmigration und Fachkräfteeinwanderung weiterhin strikt trennt.

Bei der Integration gilt konsequent Fördern und Fordern. Zugleich stärken wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes durch aktive, gesteuerte Fachkräfteeinwanderung und eine schnellere Anerkennung von Qualifikationen.

Machen, was wirkt!

1. **Verfahren beim Land bündeln, Sekundärmigration begrenzen:**
   a) **Verfahren und Unterbringung in Landeseinrichtungen:** Asylverfahren führen wir möglichst vollständig in Landeseinrichtungen nach dem AnkER-Prinzip (Ankunft, Entscheidung, Rückführung) durch. Eine Verteilung auf die Kommunen erfolgt grundsätzlich erst bei realistischer Bleibeperspektive, Rückführungen nach Möglichkeit direkt aus den Landeseinrichtungen.
   b) **Dublin-Fälle und Sekundärmigration:** Wir richten Sekundärmigrationszentren für Dublin-Fälle mit beschleunigter Überstellung in den zuständigen EU-Staat und klare Aufenthalts- und Meldepflichten gegen Untertauchen ein. Wer kein Bleiberecht hat, soll grundsätzlich nicht auf die Kommunen verteilt werden. So können sich Städte und Landkreise auf die Integration derer konzentrieren, die dauerhaft bleiben. Wer bereits in einem anderen EU-Staat registriert ist oder dort Schutz erhalten hat, wird zügig dorthin überstellt.

2. **Ausreisepflicht durchsetzen – freiwillig vor zwangsweise:** Wir bauen Rückkehrberatung und Rückkehrhilfen mit einheitlichen Standards aus, klar ausgerichtet auf die tatsächliche Ausreise, und überarbeiten den niedersächsischen Rückführungserlass – vor allem mit dem Ziel, alle rechtlichen Möglichkeiten einer Aufenthaltsbeendigung auszuschöpfen.

   Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang: Sie ist schneller, günstiger und für alle weniger belastend. Wo sie nicht gelingt, setzt der Staat die Ausreisepflicht konsequent durch.

3. **Rückführung professionalisieren und absichern:** Den Rückführungsvollzug bündeln wir umfassend bei der Landesaufnahmebehörde (LAB NI) und stärken sie personell. Dort richten wir eine „Taskforce Rückführung“ für Identitätsverweigerer und ausreisepflichtige Straftäter ein – mit besonderen Einrichtungen und verpflichtender Wohnsitznahme: Ausländerbehörde, Polizei, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug arbeiten in festen Teams zusammen. Rückführungen werden bereits während der Haft vorbereitet, damit die Abschiebung – wo rechtlich möglich – unmittelbar im Anschluss an die Haft erfolgen kann. Mehrfach- und Intensivtäter sowie Gefährder werden vorrangig bearbeitet. Abschiebungshaft, Ausreisegewahrsam und Überstellungshaft werden deutlich ausgebaut. An die bestehende Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen Hannover-Langenhagen docken wir ein Rückführungszentrum nach bayerischem Vorbild an: Vollziehbar Ausreisepflichtige werden dort zentral untergebracht und reisen direkt von dort aus.

4. **Fachkräfte gezielt gewinnen:** Wir bauen die Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung in Osnabrück aus und beschleunigen dort alle Visa- und Aufenthaltsverfahren. Zusätzlich übertragen wir der Zentralstelle die aktive Anwerbung mit gezielten Kampagnen in ausgewählten Drittstaaten – ohne eine neue Behörde zu schaffen. Fachkräftepartnerschaften wie „Triple Win“ bauen wir aus. Ausländische Abschlüsse erkennen wir vollständig digital und schneller an und berücksichtigen Berufserfahrung stärker.

5. **Integration verbindlich - Fördern und Fordern von Anfang an:** Wir führen eine verbindliche Integrationsvereinbarung für Menschen mit Bleiberecht auf Grundlage einer Erfassung von Sprache, Qualifikation und Berufserfahrung ein. Dabei haben Spracherwerb und Arbeit Vorrang. Wir bauen berufsbezogene Sprachkurse sowie eine frühe Vermittlung von Rechtsordnung und Werten aus. Parallel setzen wir die Arbeitspflicht nach § 5 AsylbLG gemeinsam mit den Kommunen flächendeckend und nach einheitlichen Standards um. Wer Integrationsangebote oder zumutbare Arbeit dauerhaft verweigert, spürt die Konsequenzen.

Soziales, Pflege, Gesundheit

Reformidee „Fürsorge-Pakt: Daheim nicht allein“

Unsere Idee:

Drei Viertel der Pflegebedürftigen in Niedersachsen werden zu Hause versorgt – getragen von An- und Zugehörigen, die oft an ihre Grenzen gehen und sich zwischen Pflegekasse, Sozialamt und Jobcenter allein gelassen fühlen. Mit einem verbindlichen Fürsorge-Pakt ermöglichen wir allen Menschen in Niedersachsen ein würdevolles Leben und Fürsorge im eigenen Zuhause. Im Mittelpunkt stehen zwei Aufgaben: Versorgungslücken für Pflegebedürftige schließen und pflegende An- und Zugehörige verlässlich unterstützen.

Unser Ziel:

Wir wollen eine verlässliche Pflege zu Hause, getragen von kommunaler Verantwortung und lokalen Netzwerken, und wir wollen pflegende An- und Zugehörige entlasten. Zugleich halten wir Pflegeplätze bezahlbar und gewinnen mehr Menschen für die Pflege.

Machen, was wirkt!

1. **Kommunale Verantwortung:** Wir schaffen für jede Kommune ein kommunales Fürsorge-Budget für Pflegekoordination, Beratung, Alltagshilfen und lokale Hilfen – pauschal statt über Einzelanträge und finanzierbar aus der zusätzlichen Milliarde im Kommunalen Finanzausgleich. Die Koordination aller Hilfen vor Ort und die Bündelung der sozialrechtlichen Beratung siedeln wir bei den bestehenden Senioren- und Pflegestützpunkten an – mit digitalen Fallakten und vereinfachten Verfahren, ohne neue Parallelstrukturen. So kommt Hilfe für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wirklich aus einer Hand.

2. **Pflegende An- und Zugehörige stärken:** Wir stocken die 60 Pflegestützpunkte auf, finanzieren sie dauerhaft und sorgen dafür, dass sie die neue Pflegebegleitung des Bundes vor Ort übernehmen können. Bis zum Start des Rechtsanspruchs erproben wir sie in Modellregionen – so bekommen Familien früh eine feste Ansprechperson. Caring Communities, lokale Pflegenetzwerke und nachbarschaftliche Unterstützungsstrukturen stärken wir, und Selbsthilfegruppen bauen wir aus – insbesondere auch im ländlichen Raum. Zudem etablieren wir betriebliche Pflegelotsen.

3. **Einsamkeit:** Wir erleichtern gemeinschaftlich-solidarische Wohnformen im Bau- und Heimrecht und machen Einsamkeit zum Thema in der Aus- und Fortbildung sozialer, pflegerischer und medizinischer Berufe. Gemäß dem „Health in All

Policies“-Ansatz begreifen wir Einsamkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gehen sie ressortübergreifend an.

4. **Bezahlbare Pflegeplätze:** Künftig fördert das Land auch die Investitionskosten in der stationären Pflege und senkt so die Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner. Tages- und Kurzzeitpflege fördern wir noch stärker, damit Angehörige verlässlich Pausen bekommen. Und wir machen neue Wohn- und Pflegeformen zwischen ambulant und stationär möglich, etwa Pflege-WGs und stambulante Wohnformen.

5. **Menschen für die Pflege:** Wir nutzen die neue bundeseinheitliche Pflegefachassistenzausbildung konsequent, um mehr Menschen für die Pflege zu gewinnen. Dafür schaffen wir landesweit einheitliche Kriterien für den Zugang und eine begleitende Lern- und Sprachförderung. Nach hessischem Vorbild ermöglichen wir Auszubildenden ohne Schulabschluss, während der Ausbildung ihren Hauptschulabschluss zu erwerben. Ausländische Berufsabschlüsse in der Pflege erkennen wir vollständig digital und schneller an.

Reformidee „Gesundheits-Pakt: Heimatnah und vernetzt versorgt“

Unsere Idee:

In Niedersachsen sind viele Hausarztsitze unbesetzt, das Durchschnittsalter der Hausärzte liegt bei 55 Jahren. Besonders im ländlichen Raum wird es für viele Menschen immer schwieriger, zeitnah einen Arzttermin zu bekommen. Deshalb schaffen wir hausärztliche Primärversorgungszentren, um die Versorgung vor Ort zu verbessern. Ergänzend führen wir Community Health Nurses, nach dem Modell der ehemaligen Gemeindeschwester, flächendeckend ein. Sie erkennen Unterstützungsbedarfe frühzeitig, helfen dabei, die Versorgung besser zu koordinieren, und entlasten die Hausärzte. Gleichzeitig stärken wir die Prävention und schaffen kommunale Gesundheitskonferenzen mit verbindlichem Mitspracherecht, damit regionale Versorgungsprobleme gemeinsam erkannt und konkrete Lösungen vor Ort umgesetzt werden können.

Unser Ziel:

Wir wollen eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger. Dafür entlasten wir die Hausärztinnen und Hausärzte, indem sie in

Primärversorgungszentren im Team mit anderen Gesundheitsberufen arbeiten. Wir gehen neue Wege: Community Health Nurses übernehmen Aufgaben, für die es nicht immer einen Arzt braucht. Wir stärken die Prävention, damit Krankheiten gar nicht erst entstehen. Gemeindenotfallsanitäter entlasten Rettungsdienst und Notaufnahmen, mehr Ärztinnen und Ärzte gewinnen wir gezielt für das Land. Und mit Gesundheitsregionen und kommunalen Gesundheitskonferenzen erkennen wir regionale Versorgungsprobleme gemeinsam und lösen sie vor Ort.

Machen, was wirkt!

1. **Hausärztliche Primärversorgungszentren:** Wir bauen hausärztliche Primärversorgungszentren flächendeckend in Niedersachsen auf und etablieren sie als erste regionale Anlaufstelle für gesundheitliche Fragen. Wir stärken die Zusammenarbeit von Haus- und Fachärzten, therapeutischen Berufen und Pflegekräften, um die Versorgung vor Ort besser zu vernetzen. Durch eine interprofessionelle Versorgung und eine gezielte Lotsenfunktion begleiten wir die Patientinnen und Patienten umfassend und entlasten Facharztpraxen und Kliniken.

2. **Gemeindenotfallsanitäter:** Nach dem Vorbild des Oldenburger Landes führen wir Gemeindenotfallsanitäter im ganzen Land ein. Sie kommen, wenn ein Notruf keinen Rettungswagen braucht, und entlasten Rettungsdienst und Notaufnahmen.

3. **Community Health Nurses:** Wir führen Community Health Nurses flächendeckend in Niedersachsen ein und setzen sie insbesondere in ländlichen Regionen mit angespannter hausärztlicher Versorgung ein. Dort schaffen wir mit ihnen eine niedrigschwellige Anlaufstelle für gesundheitliche und pflegerische Fragen: Sie beraten Patientinnen und Patienten, setzen Präventionsangebote um und erkennen gesundheitliche und pflegerische Bedarfe frühzeitig. Wir wollen ihren Einsatz bei der Begleitung chronisch kranker Menschen, bei Hausbesuchen und in der Nachsorge ausbauen, um die häusliche Versorgung zu stärken und vermeidbare Krankenhausaufenthalte zu reduzieren. Damit dies flächendeckend gelingt, erweitern wir die Studienkapazitäten und Qualifizierungsangebote in Niedersachsen.

4. **Gesundheitsregionen:** Wir richten in ganz Niedersachsen Gesundheitsregionen mit eigenem Budget aus Landesversorgungsfonds und Kassenmitteln (§ 140a SGB V) ein; Klinikärzte dürfen dort über Ermächtigungen auch ambulant behandeln.

5. **Prävention:** Wir stärken die Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen und ergänzen sie durch altersgerechte Ernährungsbildung,

Bewegungsangebote und die Vermittlung von Gesundheitskompetenzen durch Gesundheitsfachkräfte. Die Gesundheitsämter stärken wir in Gesundheitsförderung, Aufklärung, Beratung und Früherkennung gesundheitlicher Risiken. Wir bauen gesundheitsfördernde Bewegungsangebote im öffentlichen Raum aus und unterstützen die Kommunen dabei, wohnortnahe Bewegungsmöglichkeiten, sichere Schul- und Alltagswege sowie niedrigschwellige Sport- und Freizeitangebote zu schaffen. Außerdem verbessern wir im Rahmen der Landeszuständigkeiten die Impfaufklärung und informieren die Bevölkerung verständlich über empfohlene Schutzimpfungen und bestehende Impfangebote.

6. **Kommunale Gesundheitskonferenzen:** Wir richten kommunale Gesundheitskonferenzen als Plattform für die Zusammenarbeit der Gesundheitsakteure vor Ort ein, um regionale Versorgungsbedarfe gemeinsam zu ermitteln und passgenaue Lösungen zu entwickeln. Ihre Empfehlungen müssen Land, Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen verbindlich prüfen und beantworten – so gestalten die Konferenzen die Versorgung vor Ort aktiv mit und stoßen notwendige Maßnahmen an.

7. **Mehr Ärztinnen und Ärzte für das Land:** Wer Erfahrung in Pflege oder Rettungsdienst mitbringt, erhält Vorrang beim Medizinstudium – die Abiturnote allein entscheidet nicht mehr. Die Landarztquote bauen wir aus und ergänzen sie um eine Kinderarztquote mit Stipendium. Zusätzliche Studienplätze entstehen an der Medizinischen Hochschule Hannover, der Universitätsmedizin Göttingen und der Universitätsmedizin Oldenburg, dazu mehr Professuren für Allgemeinmedizin.

Bildung und Innovation

Reformidee „Zukunftsfest statt Zukunftsangst – Der Vierte Bildungssektor: Niedersachsens Verbund für berufliche Entwicklung und lebenslanges Lernen“

Unsere Idee:

Künstliche Intelligenz und Robotik verändern die Arbeitswelt schneller als jede technologische Umwälzung davor. Aufgaben verschieben sich heute innerhalb von Monaten – nicht nur bei einfachen Tätigkeiten, sondern gerade in hochqualifizierten Berufen. Erste Unternehmen kommen heute mit weniger als der Hälfte ihrer Beschäftigten aus. Am härtesten trifft es diejenigen, die noch gar nicht angefangen

haben: Die Einstiegstätigkeiten, an denen Berufsanfänger früher gelernt haben, erledigt heute die KI. Gleichzeitig suchen Betriebe in ganz Niedersachsen dringend Fachkräfte.
Deshalb reicht es nicht, Zukunftsberufe zu benennen und einzelne Kurse anzubieten. Wir bauen einen Vierten Bildungssektor auf: einen Verbund für berufliche Entwicklung und lebenslanges Lernen – keine neue, abgeschottete Institution. Berufsbildende Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung, Kammern, Arbeitsverwaltung und Jugendberufsagenturen behalten ihre Profile, entwickeln aber gemeinsame Bildungswege und eine anbieterneutrale Beratung. Der Verbund erfüllt vier Aufgaben: Orientierung, Qualifizierung, Weiterentwicklung und Neuorientierung.

Unser Ziel:

Junge Menschen treffen begründete Berufs- und Bildungsentscheidungen – niemand geht im Übergang verloren. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger finden trotz wegfallender Einstiegstätigkeiten einen Weg in den Arbeitsmarkt.
Fachkräfte aller Ausbildungsebenen – von der Assistenz bis zur akademischen und kammergebundenen Tätigkeit – können sich berufsbegleitend weiterqualifizieren und neu orientieren. Berufsbildende Schulen und Hochschulen werden zu starken Anbietern von Weiterbildung; die Erwachsenenbildung ist gleichberechtigter Partner. Bildungswege sind durchlässig: Bereits Gelerntes wird angerechnet, statt wiederholt zu werden.

Machen, was wirkt!

1. **Kluge Berufsorientierung**: Wir setzen berufliche Orientierung konsequent um und finanzieren, was Entscheidungen verbessert: Stärken erkennen, Arbeitswelten in Werkstätten und Laboren der berufsbildenden Schulen praktisch erleben – auch für Gymnasien –, Erfahrungen auswerten und für jede Schülerin und jeden Schüler einen nächsten Schritt samt Alternative vereinbaren. Ökonomische Bildung gehört an alle Schulformen. Orientierung ist weder Unternehmenswerbung noch bloße Verteilung auf offene Stellen.

2. **Orientierung auch für Erwachsene**: Anbieterneutrale Beratung und praktische Erprobung stehen auch Erwachsenen offen – beim Wiedereinstieg nach Familienphasen, bei technologischem Wandel im Beruf, vor einer umfangreichen Weiterbildung, bei gesundheitlich notwendigen Berufswechseln oder nach einem abgebrochenen Bildungsweg.

3. **Berufsbildende Schulen für Weiterbildung öffnen**: Ein landesweiter Genehmigungscheck zeigt, wo Weiterbildungsvorhaben an berufsbildenden Schulen scheitern. Einheitliche Kriterien, veröffentlichte Bearbeitungsziele, Musterverträge und tragfähige Personalmodelle schaffen einen Ermöglichungsrahmen. Die bestehende Möglichkeit, Weiterbildungserlöse der

Schule zur eigenen Bewirtschaftung zuzuweisen (§ 54 Abs. 5 NSchG), machen wir verlässlich nutzbar. Geeignete Standorte entwickeln sich stufenweise vom Kooperationspartner über einen eigenen Weiterbildungsbereich bis zu mehr Selbstständigkeit – nach dem Vorbild der Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein. Maßstab: Weiterbildung ja, wenn Qualität, Finanzierung und regulärer Unterricht gesichert sind.

4. **Einstiegsjahr Mittelstand**: Absolventinnen und Absolventen von Hochschule und Ausbildung, die keinen Einstieg in ihrem Fach finden, gehen für zwölf Monate in einen mittelständischen Betrieb und erweitern dort ihre KI-Kompetenz – mit einem befristeten Zuschuss zum Einstiegsgehalt, gebunden an einen konkreten Transformationsauftrag im Betrieb. So bekommen Berufseinsteiger ihren Einstieg und der Mittelstand die Menschen, die er für den eigenen Wandel braucht.

5. **Durchlässige Bildungswege**: Nach Hamburger Vorbild ermöglichen wir eine studienintegrierende Ausbildung, bei der nach spätestens 18 Monaten über die Fortsetzung des Studiums entschieden wird. Wer einen Bachelor in einem Feld hat, dessen Einstiegsstellen wegbrechen, kann ihn um einen zweiten Bachelor in einem Zukunftsfeld erweitern: Bis zu zwei Drittel der bisherigen Studienleistungen werden pauschal angerechnet, verankert im Niedersächsischen Hochschulgesetz und ohne zusätzliche Gebühren. Anschlussvereinbarungen zwischen den Einrichtungen klären vor Beginn einer Weiterbildung, was später angerechnet wird.

6. **Hochschulweiterbildung verbindlich verankern**: Wir verankern Weiterbildung als eigene Aufgabe der Hochschulen im Hochschulgesetz („Schools of Lifelong Learning“) – mit Vollkostenrechnung, flexiblen Gebühren und einem Erlösanteil für Fachbereich, Plattform und Innovationsfonds. Jede Hochschule erhält eine mehrjährige Weiterbildungsvereinbarung mit strategischer Verantwortung im Präsidium und finanzierter Entwicklungsarbeit. Eine Handreichung von Wissenschafts- und Finanzministerium erläutert die Spielräume nach § 13 NHG. Stipendien sichern den Zugang für kleine Betriebe und Menschen mit geringem Einkommen.

7. **Online-Umschulungsstudium und Niedersachsen Learning Network**

   a) **Modulares Online-Umschulungsstudium:** Die Hochschulen bieten gemeinsam ein vollständig online studierbares, modular aufgebautes Umschulungsstudium in Zukunftsfeldern an.
   b) **Gemeinsame digitale Bildungsplattform:** Das Niedersachsen Learning Network bündelt als gemeinsame Plattform Katalog, Beratung, Prüfungs- und Zertifikatsmanagement mit Schnittstellen zu Unternehmen, Kammern und Arbeitsverwaltung.

c) **Anerkennung und Stapelbarkeit von Microcredentials:** Microcredentials nach EU-Standards machen kurze, qualitätsgesicherte Lernangebote anerkannt und stapelbar – als Ergänzung, nicht als Ersatz bestehender Abschlüsse.

8. **Kammerberufe und Erwachsenenbildung einbeziehen**: Gemeinsam mit den landesrechtlich geregelten Kammern verankern wir KI-Module in deren Pflichtfortbildung, auf Basis fester Kooperationsvereinbarungen statt Einzelfallabstimmung. Volkshochschulen und Bildungswerke unterstützen wir als gleichberechtigte Partner bei Digitalisierung und flexiblen Lernformaten – für Grundbildung, Sprachen, Lernbegleitung sowie digitale und KI-Kompetenzen.

Reformidee „Starker Start – mehr Verantwortung für unsere Kitas“

Unsere Idee:

Wir geben Kita-Leitungen und Trägern mehr Verantwortung für gute frühkindliche Bildung und verlässliche Betreuung. Wer Kinder, Team und Räume kennt, entscheidet künftig innerhalb klarer Qualitäts- und Schutzanforderungen mehr selbst. Dafür entwickeln wir das NKiTaG und seine Durchführungsverordnung weiter und erweitern Spielräume bei Personal und Raumkonzepten. Zugleich stärken wir den Bildungsauftrag: mit verbindlichen Bildungszielen, früher Sprachförderung und einem guten Übergang in die Grundschule. Das Land sichert Finanzierung, Qualifizierung und fachliche Unterstützung.

Unser Ziel:

Kinder erleben eine gute frühkindliche Bildung und eine Umgebung, in der sie sich sicher entwickeln können. In den Kitas werden frühzeitig Förderbedarfe und Talente entdeckt und individuell gefördert. Leitungen und Träger können geeignete Mitarbeitende schneller einstellen, Räume sinnvoll nutzen und auch bei Engpässen handlungsfähig bleiben. Familien erhalten verlässlichere Betreuungsangebote; pädagogische Fachkräfte gewinnen mehr Zeit für die Kinder.

Machen, was wirkt!

1. **Entscheidungskompetenzen vor Ort stärken:** Wir erweitern die Befugnisse der Träger und Kita-Leitungen bei Personal und Organisation. Das Land setzt klare Qualitätsanforderungen und eröffnet Gestaltungsspielräume. Die Personal- und Fachkraftstandards im NKiTaG und in der Durchführungsverordnung überprüfen und

vereinfachen wir. Wir bemessen den Personalbedarf künftig einrichtungs- und stundenbezogen nach den gebuchten Betreuungszeiten der Kinder statt starr je Gruppe.

2. **Personalauswahl öffnen und Teams bedarfsgerecht einsetzen:** Wir schaffen transparente Zugangswege für geeignete verwandte Berufsgruppen und berufserfahrene Bewerber und etablieren so multiprofessionelle Teams in Kitas. Notwendige Ergänzungsqualifikationen ermöglichen wir berufsbegleitend. Auch Menschen mit nichtpädagogischer Berufsausbildung rechnen wir als profilrelevante Kräfte auf die Mindestbesetzung an, wenn das Konzept der Einrichtung dies begründet, eine pädagogische Anleitung gesichert ist und eine Grundqualifizierung absolviert wurde.
   Träger entscheiden gemeinsam mit Kita-Leitungen innerhalb eines klaren Rahmens über Einstellungen und den gruppenübergreifenden Personaleinsatz. Ergänzende Kräfte entlasten etwa bei Hauswirtschaft und Organisation. Aufgaben, Anrechnung und pädagogische Verantwortung werden klar geregelt; bereits geprüfte Qualifikationen werden bei Einrichtungswechseln einfacher berücksichtigt.

3. **Bei Engpässen handlungsfähig bleiben:** Wir unterstützen trägerübergreifende Vertretungspools. Wenn andernfalls Betreuung ausfällt, können einzelne organisatorische Mindestanforderungen zeitlich begrenzt angepasst werden. Voraussetzungen und Zuständigkeiten werden im Landesrecht klar festgelegt, Kinderschutz und bundesrechtliche Anforderungen gesichert. Bestehende Ausnahmen werden ausgewertet und geeignete Lösungen dauerhaft rechtssicher ausgestaltet. Die Kindertagespflege stärken wir mit passenden Standards als ergänzendes wichtiges Angebot.

4. **Ausbildung und beruflichen Aufstieg attraktiver machen:** Wir führen eine praxisintegrierte und vergütete Erzieherausbildung landesweit ein. Eine Aus- und Weiterbildungsoffensive unter Stärkung des nifbe eröffnet Assistenzkräften und geeigneten Quereinsteigern attraktive Wege zur Fachkraft. Berufserfahrung wird stärker anerkannt. Fachliche Begleitung und zeitliche Ressourcen sichern die Qualität.

5. **Leitungen entlasten und Finanzierung sichern:** Wir sichern angemessene Leitungszeit, unterstützen gemeinsame Verwaltungsdienste und stellen alle Dokumentationspflichten auf den Prüfstand und schaffen landesweite digitale Lösungen. Für die Träger schaffen wir Planungssicherheit: mit frühzeitiger Mittelzuweisung, längerfristigen Förderperspektiven und einer angemessenen Dynamisierung, die gestiegene Personal- und Sachkosten berücksichtigt.

6. **Bildungsziele verbindlich machen und Umsetzung eigenverantwortlich gestalten:** Wir entwickeln den Orientierungsplan zu einem verbindlichen Bildungsplan als Grundlage für den Übergang in die Grundschule weiter. Er beschreibt altersgerechte Entwicklungsziele und angestrebte Mindeststandards vor der Einschulung. Kitas legen Bildungszeiten und pädagogische Umsetzung eigenverantwortlich fest. Fachberatung und praktische Materialien unterstützen die Teams.

7. **Sprachförderung früh und verbindlich organisieren:** Wir führen verpflichtende Sprachstandserhebungen für alle Vierjährigen ein, auch für Kinder außerhalb der Kita. Bei erheblichem Förderbedarf folgen verpflichtende Sprachförderprogramme im Umfang von mindestens 240 Stunden unter Einbeziehung von Sprachförderkräften und Grundschullehrkräften. Fachkräfte erhalten Nachqualifizierungen zur Sprachbildung. Digitale, KI-gestützte Sprachstandsanalysen erproben wir in Pilotkommunen und weiten sie aus: Sie entlasten die Fachkräfte, ersetzen aber nie deren Einschätzung.

8. **Bildungspartnerschaften und den Übergang zur Schule stärken:** Regelmäßige strukturierte Elterngespräche, verständliche Entwicklungsberichte und Elternbildungsangebote stärken die Zusammenarbeit. Kitas erhalten mehr Möglichkeiten, Eltern und Senioren als Unterstützer einzubeziehen. Bildungsregionen fördern die Kooperation mit Grundschulen.

9. **Entdecken und Entwicklung fördern:** Wir unterstützen Sprache, Sensomotorik und sozial-emotionale Entwicklung mit praxistauglichen Materialien. Gemeinsam mit der niedersächsischen Wirtschaft ermöglichen wir altersgerechte MINT-Experimentierstationen für alle Kitas und bauen bewährte Projekte aus.

10. **Raumkonzepte an der gesamten Einrichtung ausrichten:** Wir überprüfen landesrechtliche Raumvorgaben und ermöglichen mehr funktionale, gruppenübergreifende Nutzungen. Starre Vorgaben zu Raumgrößen und Flächen je Kind und Gruppe überarbeiten wir. Die Raumkriterien legt künftig die auf Kreisebene zuständige Betriebserlaubnisbehörde gemeinsam mit dem Träger nach Zweck und Konzept der Einrichtung fest. Bewegungs-, Ruhe-, Ess- und Bildungsbereiche werden im Gesamtkonzept betrachtet. Maßstab sind Kinderzahl, Alter, Förderbedarf und Nutzbarkeit. Das Land veröffentlicht nachvollziehbare Genehmigungskriterien und Beispiele für unterschiedliche Raumkonzepte.

Reformidee „Unterrichtsgarantie für Niedersachsens Schülerinnen und Schüler“

Unsere Idee:

Wir machen die verlässliche Erteilung des Pflichtunterrichts zum verbindlichen Auftrag des Landes. Jede Schule erhält schrittweise die personellen und organisatorischen Voraussetzungen, um ihre Stundentafel tatsächlich zu erfüllen. Unser Ziel ist eine Grundversorgung von 100 Prozent, ergänzt um eine gesonderte Vertretungsreserve von drei Prozent. Dafür verbinden wir kurzfristig wirksame Personalmaßnahmen, priorisieren Unterricht beim Personaleinsatz, schaffen neue Wege in den Lehrerberuf, setzen auf neue Lehr-/Lernkonzepte, bauen digitale Lösungen aus und entwickeln eine langfristige Nachwuchsplanung mit gezielter Personalgewinnung und Einstellungskompetenz vor Ort. Die Unterrichtsgarantie setzen wir mit einem finanzierten Stufenplan um. Erfolg messen wir am tatsächlich erteilten, qualifizierten Unterricht – nicht allein an neu geschaffenen Stellen und nicht an einer durch Stundenkürzungen verbesserten Quote.

Unser Ziel:

Wir sichern den Pflichtunterricht an allen Schulformen und priorisieren besonders den Erwerb der Basiskompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch. Eltern und Schülerinnen und Schüler können sich auf qualifizierten Unterricht verlassen. Wir sichern die Unterrichtsversorgung in Stadt und Land gleichermaßen und gleichen regionale Unterschiede gezielt aus. Wir gewinnen zusätzliche Lehrkräfte und Unterrichtsstunden, entlasten die Kollegien durch Unterstützungspersonal von Bürokratie und unterrichtsfernen Aufgaben und schaffen Verlässlichkeit für Lernprozesse. Wir planen Personal vorausschauend, gewinnen es aktiv und ermöglichen den Schulen eine passgenaue Auswahl vor Ort. Wir bilden Lehrkräfte praxisnah und hochwertig aus und begleiten sie über ihren gesamten Berufsweg.

Machen, was wirkt!

1. **100 Prozent Grundversorgung und zusätzliche Reserve schaffen:** Wir verankern die Sicherung des Pflichtunterrichts als Gewährleistungsauftrag des Landes im Schulgesetz. Das langfristige Ziel sind 103 Prozent Unterrichtsversorgung: 100 Prozent für den regulären Bedarf und zusätzlich drei Prozent für Vertretungen. Der Aufbau beginnt an besonders belasteten Schulen. Die Reserve wird sukzessive gesondert ausgewiesen und nicht dauerhaft zur Besetzung regulärer Stellen verwendet.

2. **Schnelle Hilfen:** Bei absehbar länger als zwei Unterrichtswochen anhaltendem Unterrichtsausfall legt die Schulleitung – bei Bedarf mit Unterstützung des

Landesamtes – einen verbindlichen Plan mit zusätzlichen Lernangeboten vor, damit das Lernen trotzdem weitergeht.

3. **Freiwillige Aufstockung und Mehrarbeit attraktiver machen:** Wir entwickeln ein Programm zur freiwilligen, auch unterjährigen Teilzeitaufstockung. Erst bieten wir Planbarkeit, dann werben wir um zusätzliche Stunden: verlässliche Unterrichtstage ohne ungünstige Zeitlücken, möglichst kein Einsatz an mehreren Schulen am selben Tag, Unterstützung bei Kinderbetreuung und Pflege, eine unkomplizierte, befristete Aufstockung mit Rückkehrmöglichkeit und eine zeitnahe Vergütung. Bayern hat so allein zum Schuljahr 2025/26 rund 400 zusätzliche Vollzeitkapazitäten gewonnen. Dabei machen wir Pensionsansprüche bei Stundenreduzierung transparent, suchen nach Lösungen für individuelle Lebensphasen und grenzen die Reduzierung des Stundendeputates ein, sofern keine nachvollziehbaren Gründe (z. B. Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder gesundheitliche Gründe) vorliegen. Für neue Anträge und Verlängerungen voraussetzungsloser Teilzeit schaffen wir landeseinheitliche Kriterien.
   Die Mehrarbeitsvergütung erhöhen wir je Unterrichtsstunde um 15 Prozent; freiwillige Arbeitszeitkonten machen wir attraktiver. Pensionierten Lehrkräften erleichtern wir die Rückkehr und ermöglichen freiwilliges Weiterarbeiten auch über die bisherigen drei Jahre hinaus. Neue Freistellungsmodelle genehmigen wir bei erheblicher Unterversorgung zurückhaltender. Erworbene Zeitguthaben bleiben gesichert; arbeits- und dienstrechtliche Voraussetzungen sind zu beachten.

4. **Personal wirksamer verteilen und im Unterricht einsetzen:** Wir nutzen gezielte Abordnungen sowie Einstellungen an nachgefragten Schulen mit grundsätzlich zweijährigem Einsatz an Bedarfsschulen systematischer. Einsatzorte, Dauer und Anschlussperspektiven werden frühzeitig geklärt, damit wir niemanden für den Schuldienst verlieren; Fahrtwege und persönliche Härten werden berücksichtigt. Einen großen Anteil der an Institutionen abgeordneten Lehrkräfte holen wir zurück. Die Anrechnungsstunden für Beratungs- und Unterstützertätigkeiten im Kultusministerium stellen wir auf den Prüfstand. Die Bedarfssteuerung erfolgt verbindlich nach Schule, Fach, Region und Schulform – nicht nur nach landesweiten Stellenzahlen. Bei gekürztem Pflichtunterricht hat dessen Absicherung Vorrang vor dem Lehrkräfteeinsatz im Ganztag. Die verfügbaren Lehrerstunden weisen wir effizienter zu, damit Lehrkräfte vorrangig zur Erfüllung der Stundentafeln eingesetzt werden. Zusätzliche unterrichtsfremde Aufgaben übernimmt dauerhaft nicht lehrendes Personal.

5. **Lehrkräfte durch Unterstützungspersonal entlasten:** Die Verwaltungsassistenz machen wir vom Modellprojekt zur dauerhaften, flächendeckenden Struktur; ihre Ausgestaltung regeln die Schulen eigenverantwortlich. Die Schulsozialarbeit bauen wir im Rahmen eines Stufenplans an allen Schulformen aus. Schulen erhalten ein

eigenes Budget für multiprofessionelle Teams aus Sozialpädagogen, IT-Fachkräften und Psychologen, die Lehrkräfte von unterrichtsfernen Aufgaben entlasten, die individuelle Förderung stärken und zu einem besseren Schulklima beitragen. Eine KI-gestützte Stunden- und Vertretungsplanung entlastet zusätzlich. So gewinnen Lehrkräfte Zeit für ihren eigentlichen Auftrag: guten Unterricht.

6. **Einstellungskompetenz vor Ort:** Schulleitungen entscheiden eigenständiger über Einstellungen und wählen Personal passgenau nach Schulprofil und Bedarf aus. Ein landesweiter Bewerberpool unterstützt sie dabei.

7. **Bedarfsschulpakt und Stipendien einführen:** Lehrkräfte, die sich freiwillig drei bis fünf Jahre an eine stark unterversorgte Schule binden, erhalten ein transparentes Paket aus finanziellen Anreizen, Mentoring und verlässlichen Beschäftigungsperspektiven. Nach der Bindungszeit wird die Freigabe zum Schulwechsel zugesichert. Bedarfsschulstipendien gewinnen Nachwuchs für benötigte Fächer und Regionen. Förderung, Dienstbindung und Härtefallregelungen werden besser aufeinander abgestimmt. Individuelle Lösungen werden pragmatisch gefunden.

8. **Vollqualifizierende neue Zugänge zum Lehrerberuf öffnen:** Wir schaffen einen vollqualifizierenden Ein-Fach-Quereinstieg für ausgewählte Bedarfsfächer und einen vergüteten dualen Qualifizierungsweg für geeignete Bachelorabsolventen. Bezahlte Qualifizierungszeit, begrenzte Unterrichtsverpflichtung, Mentoring und staatliche Abschlussprüfung sichern die Qualität. Vergütete duale Lehramtsstudiengänge starten als wissenschaftlich begleitete Modelle. Ein attraktives berufsbegleitendes Quereinsteiger-Studium vermittelt Berufserfahrenen praxisnahe Pädagogik. Kultus- und Wissenschaftsministerium etablieren ein mittel- und langfristiges, fachspezifisches Bedarfsmodell, nach dem Studien- und Ausbildungskapazitäten in den Bedarfsfächern und -regionen gezielt ausgebaut werden.

9. **Ausländische Lehrkräfte schneller qualifizieren und gewinnen:** Mit einer Anerkennungsoffensive vereinfachen wir die Anerkennung ausländischer Lehrkräfte: Schulleitungen können bis zu 30 Prozent der notwendigen Qualifikationen eigenverantwortlich anerkennen oder an der Schule erwerben lassen. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber arbeiten bereits während der Qualifizierung unter Mentoring an Schulen mit.

10. **Lehrkräftebildung eng verzahnen:** Theorie und Praxis werden eng verzahnt – etwa durch ein Halbjahrespraktikum an einer Schule, das späten Studienabbrüchen vorbeugt. Die Qualität wird kontinuierlich gesichert und die Ausbildungsinhalte richten sich an den tatsächlichen Bedarfen der Schulen aus. Das Referendariat wird

zeitlich so angepasst, dass nach dem Master ein schneller Übergang möglich ist; die Studienseminare – vor allem im ländlichen Raum – stärken wir und stocken ihre Kapazitäten passgenau auf. Wartezeiten und Doppelungen bauen wir ab: Studien-, Prüfungs- und Einstellungstermine werden aufeinander abgestimmt, geeignete Studienleistungen frühzeitig anerkannt, und in Mangelfächern und Bedarfsregionen gibt es frühere verbindliche Einstellungsangebote. Denn auf die Lehrkraft kommt es an: Eine gute Ausbildung ist die entscheidende Stellschraube für guten Unterricht.

11. **Zusätzliche Kapazitäten verantwortlich nutzen:** Im Referendariat wird nach einer Einstiegsphase grundsätzlich eine zusätzliche eigenverantwortliche Unterrichtsstunde möglich, wenn zuvor gleichwertige Entlastung im Studienseminar geschaffen wird. Für Grundschulen prüfen wir das freiwillige Arbeitszeitkonto „4–3–4“: vier Jahre eine Wochenstunde mehr, drei Jahre regulär, vier Jahre eine Wochenstunde weniger. So reagieren wir auf den aktuellen Lehrermangel. Voraussetzung sind eine belastbare Arbeitszeitprüfung, gesicherter Ausgleich und Personalplanung für die Entlastungsphase.

12. **Unterrichtszeit schützen und Engpässe begrenzen:** Externe Fortbildungen finden vorrangig außerhalb der Unterrichtszeit statt. Bei erheblichen Engpässen können Schule und Schulaufsicht zeitlich begrenzt andere Lernformen ermöglichen, sofern Lerngruppe, Räume und pädagogische Bedingungen dies zulassen. Projektarbeit, Selbstlernphasen und digitale Lernunterstützung einschließlich KI-Tools beugen so Unterrichtsausfall vor. Besonders belastete und sonderpädagogische Lerngruppen erfordern selbstverständlich eigene Maßstäbe.

13. **Coaching und Professionalisierung im Unterrichtsalltag:**

a) **Instructional Coaching:** Wir führen schrittweise ein systematisches Instructional Coaching ein. Qualifizierte Coaches begleiten Lehrkräfte durch Unterrichtsbeobachtung, konkretes Feedback und das gemeinsame Einüben kleiner Verbesserungsschritte – getrennt von der dienstlichen Beurteilung.
b) **Fortbildungsangebote und schulinterne Lernlabore:** Ergänzt wird das Coaching durch eine modularisierte, zertifizierte Fortbildungsstruktur, schulinterne Lernlabore und kollegiale Coachingmodelle sowie Digital- und KI-Koordinatoren mit Entlastungsstunden.
c) **Fortbildungspflicht, Schulbudgets und Neuordnung beim NLQ:** Für alle Lehrkräfte schreiben wir eine Fortbildungsverpflichtung gesetzlich fest. Schulen erhalten dafür ein auskömmliches Fortbildungsbudget, um passgenaue Fortbildungen in Eigenverantwortung aufzulegen; die bürokratischen Strukturen im Fortbildungsbereich beim NLQ schaffen wir ab. So findet Professionalisierung im Unterrichtsalltag statt,

ohne Unterricht ausfallen zu lassen. Dafür sichern wir Qualifizierungs- und Zeitressourcen.

d) **Niedersächsischer Lehrkräftepreis:** Mit einem Niedersächsischen Lehrkräftepreis würdigen wir die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern sichtbar.

Reformidee „Moderne Schulen für gute Bildungsqualität“

Unsere Idee:

Moderne Schule heißt für uns nicht möglichst viel Digitalisierung, sondern besseres Lernen, mehr individuelle Förderung und verlässliche Arbeitsbedingungen. Unser Leitbild: „Starke Grundlagen, selbstständiges Denken, digitale Mündigkeit – in einer Schule, die Verantwortung übernehmen kann.“ Wir richten Niedersachsens Schulen konsequent auf die Qualität des Unterrichts und den Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler aus. Dafür setzen wir klare, datengestützte Ziele. Maßstab unserer Bildungspolitik ist, was Kinder und Jugendliche tatsächlich wissen, verstehen und können und in ihrer Schullaufbahn Selbstwirksamkeit erfahren. Wir stärken die Schulformen in ihrem jeweiligen Bildungsauftrag und entwickeln die eigenverantwortliche Schule weiter – immer mit dem Ziel besserer Qualität. Schulleitungen und Lehrkräfte erhalten dafür mehr Entscheidungsfreiheit, wirksame Unterstützung und mehr Zeit für guten Unterricht. Schulleitungen werden spürbar von Verwaltungsaufgaben entlastet, damit sie sich auf pädagogische Führung und Schulentwicklung konzentrieren können. Das Land unterstützt die dafür notwendigen Prozesse, sichert klare Lernziele und schafft vergleichbare Leistungsanforderungen.

Unser Ziel:

Wir verbinden einen klaren Leistungsanspruch mit gezielter individueller Förderung und schaffen eine Schulkultur, in der sich Schülerinnen und Schüler wohlfühlen, Anstrengung anerkannt und unterschiedliche Begabungen gefördert werden. Alle Schülerinnen und Schüler erwerben Wissen und Fähigkeiten, die sie für ihren weiteren Lebensweg benötigen, um so auch die Schulabbrecherquote stetig zu senken und für jeden jungen Menschen eine Perspektive zu schaffen. Schulleitungen gestalten ihre Schule eigenverantwortlich. Schulen bekommen mehr Freiheit beim Wie – und die Voraussetzungen, diese Freiheit verantwortlich zu nutzen. Schülerinnen und Schüler werden digital mündig: Sie nutzen Medien und KI kritisch, ohne das eigene Denken zu ersetzen.

Machen, was wirkt!

1. **Basiskompetenzen sichern - Wissenslücken früh schließen:**

a) **Verbindliche Lernzeiten und Leseförderung:** Lesen, Schreiben und Rechnen erhalten verlässlich geschützte Lern- und Übungszeiten, insbesondere in der Grundschule (täglich mindestens 20 Minuten Lesezeit) sowie in der Sekundarstufe I. Lesepatenprogramme mit Ehrenamtlichen – etwa Seniorinnen und Senioren – führen wir an allen Grundschulen ein.

b) **Lernstandsdiagnostik, Mindeststandards und gezielte Förderung:** Regelmäßige kurze Lernstandserhebungen zeigen, wo Grundlagen fehlen. Daraus folgen zeitnahe Förderung und zusätzliche Lernangebote mit klaren Zielen – nicht zusätzliche Dokumentation. Förderung ist fester Bestandteil des Stundenplans; ob Kinder tatsächlich Fortschritte machen, prüfen regelmäßige Lernverlaufsdiagnosen nach dem Vorbild des Hamburger BiSS-Lesetrainings. Für das Ende der Grundschule legen wir verbindliche Mindeststandards fest, bauen Jahresüberprüfungen in Deutsch und Mathematik aus und nehmen an den länderübergreifenden Vergleichsarbeiten teil.

c) **Differenzierte Förderung, Begabtenförderung und Lernleistungen:** Wir unterstützen besonders belastete Schulen gezielt und bauen zugleich Angebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie die Kompetenzen der Lehrkräfte in der Begabtenförderung aus. Den Erlass zu „Besonderen Lernleistungen“ überarbeiten wir so, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler beim Abitur mehr Anerkennungsmöglichkeiten erhalten.

2. **Fachwissen in der Tiefe stärken und Kompetenzen entwickeln:** Die Lehrpläne werden überarbeitet. Sie benennen konkret, welches Fachwissen bis zum Ende einer Jahrgangsstufe sicher beherrscht werden soll. Inhalte bauen systematisch aufeinander auf. Überladene Vorgaben konzentrieren wir auf das Wesentliche, das dafür gründlicher vermittelt wird. Fachwissen bildet die Grundlage für Verstehen, Urteilsfähigkeit und den Aufbau von Kompetenzen.

3. **Selbstständiges Lernen systematisch aufbauen:** Wir stärken klar aufgebaute Lernprozesse, verständliche Erklärungen, angeleitete Beispiele und schrittweise wachsende Selbstständigkeit. Neues Wissen knüpft an gesicherte Grundlagen an. Regelmäßiges Wiederholen, aktives Abrufen und über die Zeit verteiltes Üben festigen das Gelernte. Schulen erhalten fachbezogene Materialien und Fortbildungen zur passenden Anwendung dieser Ansätze.

4. **Leistung nachvollziehbar einfordern und bewerten:** Schülerinnen und Schüler erhalten klare Rückmeldungen zu ihrem Lernstand und ihren nächsten Lernschritten. Anerkennung von Leistung und individuelle Unterstützung gehören zusammen. Dabei steht die Motivation der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

5. **Schulformen stärken und begabungsgerecht wählen:** Am Ende der 4. Klasse gibt es eine valide Schullaufbahnempfehlung auf Grundlage der Einschätzung der Grundschullehrkräfte und standardisierter Testverfahren; Gymnasien erhalten gesetzlich die Möglichkeit von Aufnahmeprüfungen. Ein Abitur, auf das man sich verlassen kann: Die Oberstufenreform korrigieren wir. Vier schriftliche Abiturfächer bleiben erhalten, die zweite Fremdsprache und politische Bildung werden verbindlich abgesichert. Kleine Gymnasien im ländlichen Raum stärken wir durch Kooperationen und digitale Kursangebote, damit die Wahlfreiheit nicht an der Schulgröße scheitert. Maßstab ist ein leistungsorientiertes, bundesweit vergleichbares Abitur.

6. **Lernzeit durch klare Regeln schützen:** Jede Schule vereinbart verbindliche Regeln für respektvolles Verhalten und konzentriertes Arbeiten und setzt diese verlässlich um. Eltern werden dabei als Erziehungspartner einbezogen. Der Ausbau der Schulsozialarbeit und der Einsatz multiprofessioneller Teams (siehe Reformidee „Unterrichtsgarantie“) unterstützen dies.

7. **Eigenverantwortung bei Personal und Budget ausbauen:**

a) **Entwicklungsverträge und flexible Schulbudgets:** Wir erweitern die Entscheidungsspielräume von Schulleitungen und Schulvorständen. Schule und Schulaufsicht schließen dreijährige Entwicklungsverträge mit wenigen Zielen, der dafür nötigen Unterstützung und einer anschließenden Auswertung. Im Gegenzug legen die Schulen Rechenschaft über ihre Lernergebnisse ab; datenbasierte Schulentwicklung ist der Maßstab. Schulen erhalten flexible Budgets für Förderung, Fortbildung und ergänzendes Personal. Budgetreste können verlässlich ins Folgejahr übertragen werden.

b) **Regionale Schulverwaltungsleitungen und zentrale Vertragsabwicklung:** Regionale Schulverwaltungsleitungen übernehmen Personalverwaltung, Budget und Beschaffung, damit sich Schulleitungen auf pädagogische Führung und Schulentwicklung konzentrieren können. Eine zentrale Vertragsabwicklung unterstützt die Schulen bei ihrer Verantwortung.

c) **Schulleitungsqualifizierung und Bildungsmanagement:** Zudem bauen wir eine Schulleiter-Akademie auf, in der Schulleitungen auf ihre Management-Aufgaben vorbereitet und geschult werden. Ergänzend bereitet ein berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang „Bildungsmanagement“ an den lehrerbildenden Hochschulen Leitungen gezielt auf ihre Führungsaufgabe vor.

8. **Pädagogische Freiheit an klare Ziele binden:** Innerhalb verbindlicher Bildungsstandards entscheiden Schulen eigenständig über Unterrichtsorganisation, Lernzeiten, Förderkonzepte, pädagogische Profile und projektbasierte Lernformen. Sie können Kooperationen mit Vereinen, Unternehmen

oder Hochschulen gestalten sowie externe Unterstützung für Schulentwicklungsprozesse heranziehen. Die unterschiedlichen Bildungsaufträge der Schulformen bleiben Grundlage. Auf Grundlage eines verbindlichen landesweiten Orientierungsrahmens vereinbart das Land klare Qualitätsziele und unterstützt die Schulen mit datengestützter Schulentwicklung.

9. **Digitale Werkzeuge nach ihrem Lernnutzen einsetzen:** Wir ermöglichen den gezielten Einsatz digitaler Lernmittel und KI für Rückmeldungen, Diagnostik und passgenaue Übungen. Entscheidend ist der pädagogische Nutzen für den jeweiligen Lerninhalt und das Alter der Kinder. Dazu gehören KI-gestützte Lernempfehlungen, Sprachunterstützung und kontrollierte Chatbots für Schülerinnen und Schüler, Vorbereitungs-, Analyse- und Diagnosetools für Lehrkräfte sowie KI-gestützte Planung und Ressourcenmanagement für die Schulorganisation. Leitlinie ist: KI unterstützt Lernen, ersetzt aber nicht das eigene Denken. Aufbauend auf dem landesweit verfügbaren KI-Chatbot telli entwickeln wir ein verbindliches pädagogisches KI-Konzept, das Lernen über KI, Lernen mit KI und Können ohne KI unterscheidet und den Einsatz nach Alter staffelt – in der Grundschule vor allem als Werkzeug der Lehrkraft, in Oberstufe und Berufsschule fach- und berufsspezifisch. Dabei gilt: keine automatisierte Benotung und menschliche Letztentscheidung. Fachwissen, eigenständiges Denken und gute Anleitung und Festigen bleiben die Grundlage für gutes Lernen.

   Weiterführende Schulen erhalten Digital-Budgets, eine Whitelist schafft Klarheit über zulässige Anwendungen. Ab Jahrgang 8 kann Präsenzunterricht bei Bedarf durch hybride oder digitale Formate ergänzt werden. Mit geeigneten Plattformen vereinfachen wir Personalverwaltung, Mittelzuweisungen, Lernstandserhebungen und die Kommunikation zwischen Schulbehörden und Schulen.

   Eine durchgängige digitale Abbildung des Lernwegs mit Hilfe einer Schüler-ID über Schulformen und Schulwechsel hinweg verschafft Lehrkräften und multiprofessionellen Teams schneller einen Überblick über Förderbedarfe. Dabei gelten ein hoher Datenschutzstandard und eine strikte Zweckbindung der Daten.

10. **Gesetzliches Handyverbot an Schulen:** Wir verankern im Niedersächsischen Schulgesetz ein Verbot der privaten Nutzung von Smartphones und anderen mobilen Endgeräten während des gesamten Schultags an allen niedersächsischen Schulen einschließlich der Sekundarstufe II. So werden Schulen zu Orten der Konzentration und des persönlichen Miteinanders. Ausnahmen gelten für medizinische und behinderungsbedingte Bedarfe, für Notfälle sowie für den von Lehrkräften angeleiteten Einsatz im Unterricht. Zugleich stärken wir die Medienkompetenz: Das Landesprogramm „Medienscouts“ entwickeln wir zu einem

„Medienführerschein“ nach bayerischem Vorbild weiter, mit kostenlosen Materialien für Lehrkräfte.

11. **Qualität überprüfen und Bürokratie abbauen:** Wir nutzen Lernstandserhebungen, Abschlussleistungen und schulische Evaluation für die Unterrichtsentwicklung. Ergebnisse werden im Zusammenhang mit den Ausgangsbedingungen bewertet und mit konkreter Unterstützung verbunden. Mit einer umfassenden Offensive zum Bürokratieabbau entfallen verzichtbare Berichte und doppelte Datenerhebungen; dabei prüfen wir auch, welche Aufgaben in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung abgebaut werden können. Durch digitale Lösungen und weniger Dokumentationspflichten entlasten wir Lehrkräfte von Bürokratie und Administration. Erfolgreiche Unterrichtskonzepte machen wir allen Schulen zugänglich. Erfolg messen wir an wenigen aussagekräftigen Kennzahlen: Lese-, Schreib- und Mathematikkompetenzen, Anteil unter den Mindeststandards, Lernfortschritte unter Berücksichtigung der Ausgangslage, Fehlzeiten und Abschlüsse, Schulklima, Arbeitsbelastung sowie nachgewiesene Medien- und KI-Kompetenz. Neue Reformmodule erproben wir im Programm „Moderne Schule Niedersachsen 2031“ an repräsentativ ausgewählten Schulen unterschiedlicher Schulformen, Größen und Regionen, lassen sie 2029 unabhängig auswerten und verstetigen Bewährtes bis 2031.

Agrar, Ernährung/ Umwelt

Reformidee „Zukunftsfähige Landwirtschaft 2040 – Freiräume und Perspektiven für Familienbetriebe“

Unsere Idee:

Niedersachsen ist Agrarland Nr. 1 – und muss es auch bleiben. Die heimische Landwirtschaft ist eine Grundlage für Wohlstand und Beschäftigung im ländlichen Raum; sie garantiert die sichere Ernährung der Menschen in unsicheren Zeiten. Doch viele Betriebe, vor allem kleine und mittlere Familienbetriebe, sind überlastet und stehen unter starkem wirtschaftlichem Druck. Wir unterstützen sie deshalb zielgerichtet und befreien sie von überflüssigen bürokratischen Lasten. Mit der Reformidee „Zukunftsfähige Landwirtschaft 2040“ bringen wir zum Ausdruck: Wir bekennen uns klar zu unserer Landwirtschaft. Sie liefert Lebensmittel sowie Leistungen für Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz – das Land liefert mehr Vertrauen in die Landwirtinnen und Landwirte, weniger Bürokratie, faire Kontrollen und einfachere Fördermaßnahmen. Auch

unsere Küsten- und Binnenfischer leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Lebensmittelversorgung und Wertschöpfung – sie brauchen ebenso verlässliche Rahmenbedingungen und weniger Bürokratie. Das ist unser Niedersachsen-Deal für eine zukunftsfähige Land- und Fischereiwirtschaft.

Unser Ziel:

Wir wollen starke Familienbetriebe, die sich auf das konzentrieren können, was sie am besten können: nachhaltig gesunde Lebensmittel zu produzieren. Dafür vergrößern wir ihre unternehmerischen Freiräume und schaffen ihnen Zukunftsperspektiven.

Machen, was wirkt!

1. **Zukunft.Tierhaltung.Niedersachsen:** Wir stellen über einen Zeitraum von zehn Jahren jährlich 67 Mio. Euro zur Förderung betrieblicher Investitionen in eine zukunftsfähige Nutztierhaltung zur Verfügung. Neben der Möglichkeit zur Umstellung auf höhere Haltungsformen steht insbesondere die Anpassung der Sauenhaltung an veränderte gesetzliche Anforderungen im Vordergrund. Ferkelzüchter brauchen Perspektiven.

2. **Risikomanagement stärken:** Wir fördern Investitionen in Wasserrückhaltebecken, sparsame Beregnungstechnik und die Verregnung von Brauch- und gereinigtem Abwasser. Zugleich bauen wir die niedersächsische Mehrgefahrenversicherung aus: Wir nehmen das Hagelrisiko auf, entschlacken die Förderbedingungen und vereinfachen das Antragsverfahren.

3. **Regelungsdickicht ausdünnen:** Alle Erlasse, Ausführungs- und Auslegungshinweise und vergleichbaren Vorgaben des Landwirtschaftsministeriums und seiner nachgeordneten Behörden, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, ziehen wir konsequent zurück. Die kritischen Bewirtschaftungszeiträume für Feldvögel wie Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche überprüfen wir und gestalten sie nach bayerischem Vorbild artspezifisch und regional flexibler.

4. **Kontrollen bündeln:** Die Kontrolldichte führen wir auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß zurück. Unvermeidbare Kontrollen bündeln wir nach Möglichkeit an einem gemeinsamen Termin.

5. **Förderprogramme vereinfachen:** Förderprogramme müssen einfach sein und allen Betrieben offenstehen. Förderbedingungen, die dem im Weg stehen – beispielsweise Grenzen bei den Großvieheinheiten –, streichen wir.

6. **Flächenfraß bekämpfen:** Um die produktionsintegrierte Kompensation zu fördern, erlassen wir eine Landeskompensationsverordnung, die Kompensationsmaßnahmen bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft landesweit einheitlich regelt; das Niedersächsische Naturschutzgesetz passen wir entsprechend an. Flächen, die für Kompensationsmaßnahmen benötigt werden, nutzen wir zudem möglichst doppelt – etwa zusätzlich für den Hochwasserschutz oder die Erzeugung erneuerbarer Energien. Nach bayerischem und nordrhein-westfälischem Vorbild beanspruchen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen grundsätzlich nicht mehr landwirtschaftliche Fläche als der Eingriff selbst.

7. **Niedersächsischen Weg weiterentwickeln:** Landwirtinnen und Landwirte müssen schneller an die Gelder kommen, die ihnen zustehen. Deshalb vereinfachen wir die Antragsverfahren über die Digitale Agrarplattform und beschleunigen die Auszahlung. Außerdem schaffen wir eine eigene Haushaltsstelle, aus der gemeinsame Vorhaben von Landwirtschaft und Naturschutz unkompliziert finanziert werden können.

8. **Fischerei sichern:** Wir sichern die Fanggebiete und fördern die Modernisierung der Fangflotten der Küsten- und Hochseefischerei, um die Rohstoffversorgung der Fischindustrie und des Fischhandels zu gewährleisten.

Reformidee „Agrar digital – Verwaltung entlasten, Innovation ermöglichen“

Unsere Idee:

Wir wollen, dass Niedersachsen zum Vorreiter einer modernen, digitalen Agrarverwaltung wird, die Bürokratie abbaut, Betriebe entlastet, Verfahren beschleunigt und Innovationen fördert. Die „Digitale Agrarplattform Niedersachsen“ schafft ein zentrales One-Stop-Portal für alle landwirtschaftlichen Verwaltungsprozesse, verbunden mit einer offenen Datenplattform, die Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung intelligent vernetzt. Darauf baut der „Agrar-Innovationscampus Niedersachsen“ auf: Als landesweites Leuchtturmprojekt führt er Forschung, Praxis und Wirtschaft an einem Ort zusammen und macht das Agrarland Nr. 1 vom Produzenten zum Innovationstreiber für Landwirtschaft, Technik und Ernährung.

Unser Ziel:

Wir entlasten die Betriebe, indem wir Dokumentationen, Meldungen und Anträge vereinfachen und beschleunigen. Mit der digitalen Transformation der Agrarverwaltung schaffen wir durch digitale, medienbruchfreie Verfahren Transparenz, Effizienz und Bürokratieabbau. Und wir schaffen einen Zusatznutzen für Landwirtschaft und Wissenschaft: Durch die Verfügbarkeit von Daten für Forschung und Startups fördern wir Benchmarking und Innovationen. Auf dem Campus verknüpfen wir Theorie und Praxis, verbessern die Startbedingungen für Gründerinnen und Gründer, bauen Kompetenznetzwerke und Public-Private-Partnerships auf und streben in unseren Innovationsschwerpunkten die Technologieführerschaft an.

Machen, was wirkt!

1. **Entlastung der Betriebe durch ein zentrales One-Stop-Portal:** Alle landwirtschaftlichen Dokumentationen, Meldungen und Anträge – etwa zu Tierbeständen und Tierbewegungen, die Düngemeldung, der Agrarantrag oder die Investitionsförderung – werden digital über ein einziges Nutzerkonto abgewickelt. Daten werden nach dem Once-Only-Prinzip nur einmal erfasst. Ein IT-gestützter Plausibilitätscheck verbessert die Datenqualität. Offene, standardisierte, gegebenenfalls im Projekt zu definierende Schnittstellen (API-first-Ansatz) verbinden das Portal mit betrieblichen Softwarelösungen wie Ackerschlagkarteien; vorhandene Bundesdienste werden genutzt. Daten aus Verwaltung, Wetter, Boden, Markt und Umwelt stehen standardisiert und maschinenlesbar zur Verfügung. Die Datenhoheit bleibt bei den landwirtschaftlichen Betrieben: Ihre Daten werden nur nach ausdrücklicher Freigabe durch die Landwirtinnen und Landwirte genutzt.

2. **Digitale Transformation der Agrarverwaltung:** Automatisierte Prozesse und KI-gestützte Prüfmechanismen verbessern die Datenqualität und verringern Bearbeitungsaufwand und Bearbeitungszeiten; medienbruchfreie Verfahren ermöglichen schnellere Entscheidungen.

3. **Daten für Wissenschaft und Wirtschaft:** Geben die Betriebe ihre Daten frei, werden anonymisierte Betriebsdaten für Benchmarking, Effizienzanalysen und Monitoring sowie für weitere digitale Services genutzt. Dabei kooperieren wir mit dem Datenraum Landwirtschaft des BMLEH und mit europäischen Projekten wie dem INSPIRE-Geoportal. Forschung und Startups nutzen die Daten, um praxisnahe Lösungen zu entwickeln. Mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen schaffen wir gemeinsame Kompetenznetzwerke; Unternehmen aus Agrartechnik, Bioökonomie und Ernährungswirtschaft binden wir über Public-Private-Partnerships ein und entwickeln mit landwirtschaftlichen Betrieben praxisnahe Produkte.

4. **Agrar-Innovationscampus – Standort und Struktur:** Der Campus entsteht in räumlicher Nähe zu führenden Hochschul- und Forschungsstandorten im Agrar- und Ernährungsbereich. Bestehende Forschungsinfrastruktur einschließlich der Versuchsbetriebe wird integriert und durch eine moderne Infrastruktur mit Laboren, Testfeldern, Werkstätten, Coworking-Spaces und einem Besucherzentrum ergänzt.

5. **Förderung von Startups und Gründern:** Startups und Gründer erhalten Zugang zu Forschungsinfrastruktur, Förderberatung, Mentoring und Testflächen.

6. **Technologieführerschaft in Innovationsschwerpunkten:** Unsere Schwerpunkte sind Präzisionslandwirtschaft, Tier- und Pflanzenzüchtung, innovative Produktionsverfahren, Sensorik und Kreislaufwirtschaft. Ein Agrar-Innovationsprogramm Niedersachsen fördert dabei die anwendungsorientierte Forschung.

Reformidee „Klima. Natur. Zukunft. – Niedersachsen resilient machen“

Unsere Idee:

Niedersachsen spürt die Folgen des Klimawandels: Hitze, Dürre, Starkregen, Hochwasser sowie Wald- und Moorbrände gefährden Menschen, Infrastruktur und natürliche Lebensgrundlagen. Das Land verfügt bereits über Klimadaten, Hochwasserschutzprogramme, Waldbrandfrüherkennung und Instrumente zur Klimaanpassung. Entscheidend ist, diese vorhandenen Grundlagen wirksamer miteinander zu verbinden und Schutzmaßnahmen schneller umzusetzen.

Wir richten Umwelt- und Klimapolitik auf nachweisbare Ergebnisse aus: weniger Treibhausgasemissionen, geringere Klimaschäden sowie wirksamen Natur- und Artenschutz. Neue Technologien sollen vorhandene Systeme verbessern, nicht zusätzliche Behörden oder Berichtspflichten schaffen. Wir nutzen landesrechtliche Handlungsspielräume, setzen auf kommunale Eigenverantwortung und arbeiten mit Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wirtschaft und Eigentümern zusammen.

Unser Ziel:

Wir wollen ein klimaresilientes Niedersachsen, das Gefahren früher erkennt, seine Infrastruktur besser schützt und bestehende Pläne verlässlich in konkrete Maßnahmen übersetzt. Dafür vernetzen wir verfügbare Daten, überprüfen die Wirkung öffentlicher Investitionen und messen Natur- und Artenschutz auch an ökologischen Ergebnissen, Aufwand und Kosten.

Bis Ende 2027 wollen wir die bestehenden Instrumente der Hitzevorsorge in einem verbindlichen landesweiten Hitzeschutzplan zusammenführen. Hochwasser- und Küstenschutz setzen wir nach überprüfbaren Prioritäten um; wasserwirtschaftliche Vorhaben, Moor- und Waldschutz bringen wir vom Konzept in die Praxis. Kommunen unterstützen wir gezielt und bauen vermeidbare landesrechtliche Pflichten ab.

Machen, was wirkt!

1. **Klimaschutz an der tatsächlichen Wirkung messen:** Das bestehende Klimaschutzmonitoring entwickeln wir von der Erfassung des Umsetzungsstands zu einer belastbaren Wirkungskontrolle weiter: Maßnahmen sollen ihre Treibhausgasminderung sowie Aufwand und Kosten nachvollziehbar ausweisen, soweit dies sachgerecht ermittelbar ist. Das Niedersächsische Klimagesetz entwickeln wir mit Schwerpunkten bei Klimaanpassung, Hitzeschutz und weniger Doppelstrukturen weiter. Am Ziel eines Anteils erneuerbarer Energien von mindestens 80 Prozent am Bruttostromverbrauch bis 2030 halten wir fest. Den dafür erforderlichen Ausbau von Erzeugung, Netzen und Speichern sichern wir durch unsere Reformidee „Energieherz Niedersachsen“ ab.

2. **Vorhandene Klimadaten zum digitalen Vorsorgeinstrument vernetzen:** Das Niedersächsische Klimainformationssystem NIKLIS, die Daten des NIKO und vorhandene Fach- und Gefahrenkarten werden zur Grundlage eines digitalen Klimarisiko-Zwillings weiterentwickelt. Er soll Risiken durch Hitze, Dürre, Hochwasser und Waldbrände gemeinsam darstellen, Szenarien vergleichbar machen und Landesbehörden bei der Priorisierung konkreter Schutzmaßnahmen unterstützen. Wir nutzen vorhandene IT- und Fachstrukturen statt eine neue Behörde aufzubauen. Kommunen erhalten freiwillig Zugang zu den Ergebnissen; Prognoseunsicherheiten bleiben erkennbar.

3. **Klimarisiken in Landesinvestitionen verbindlich berücksichtigen:** Vorhandene Planungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen für größere Landesbauten, Sanierungen und Infrastrukturvorhaben ergänzen wir um einen einheitlichen Klimaresilienz-Check. Risiken durch Hitze, Starkregen, Hochwasser und Dürre fließen bereits vor der Investitionsentscheidung in Standortwahl, Bauweise und Folgekostenvergleich ein. Die bestehenden Klimaanpassungsstrategien und

Fachstandards dienen als Grundlage; ein neues paralleles Prüfverfahren entsteht nicht. Kommunen können die Arbeitshilfen freiwillig übernehmen.

4. **Hitzeschutz des Landes verbindlich bündeln:** Vorhandene Hitzewarnsysteme, Empfehlungen des Landesgesundheitsamts und die Erfahrungen kommunaler Hitzeaktionspläne bündeln wir bis zum 31. Dezember 2027 in einem verbindlichen landesweiten Hitzeschutzplan. Er legt insbesondere den Schutz gefährdeter Menschen, die Vorbereitung landeseigener Einrichtungen und die ressortübergreifende Abstimmung bei extremen Hitzelagen fest. Die jeweils zuständigen Ressorts setzen ihre Maßnahmen um. Kommunen erhalten anpassbare Bausteine, aber keine neue Pflicht zur Aufstellung eines eigenen Hitzeschutzplans.

5. **Kommunale Klimaanpassung vereinfachen und unterstützen:** Die bereits gesetzlich vorgesehene kommunale Klimaanpassungsplanung erhalten wir im bundesrechtlich notwendigen Umfang und beschränken zusätzliche Landesvorgaben auf das Erforderliche. Es bleiben eine Klimarisikoanalyse oder vergleichbare Entscheidungsgrundlage und ein örtlicher Maßnahmenkatalog; Fortschreibungen erfolgen bei Bedarf, spätestens alle sieben Jahre. Zusätzliche landesrechtliche Melde- und Organisationspflichten, die kommunale Energieberichtspflicht und das verpflichtende Entsiegelungskataster sollen entfallen. Die vorgesehene finanzielle Unterstützung der Kommunen bleibt erhalten.

6. **Den Masterplan Wasser in sichtbare Projekte übersetzen:** Den seit 2026 bestehenden „Masterplan Wasser“ nutzen wir als Grundlage für priorisierte regionale Vorhaben zum Wasserrückhalt, zur Speicherung und zur Vorsorge gegen Trockenheit. Mit bestehenden Wasserverbänden, Kommunen, Betrieben und der Landwirtschaft unterstützen wir freiwillige Schwammstadt- und Landschaftsprojekte, in denen Regenwasser zurückgehalten und, soweit geeignet, nutzbar gemacht wird. Wassersparende Technik, zulässige Wasserwiederverwendung sowie leistungsfähige Siel- und Schöpfwerke beziehen wir ein. Vorhandene Förder- und Beratungsinstrumente bündeln wir; ein weiteres pauschales Förderprogramm schaffen wir nicht.

7. **Hochwasser- und Küstenschutzprojekte verbindlich priorisieren:** Die bestehenden Master-, General- und Bauprogramme führen wir für den Hochwasserschutz in einem „Hochwasserschutzkonzept 2035“ mit Zustandsübersicht, priorisierten Sanierungs- und Neubauvorhaben sowie überprüfbaren Umsetzungsfristen zusammen. Bereits veranschlagte Haushalts- und Sondervermögensmittel werden transparent angerechnet, darüber hinausgehender Bedarf gesondert ausgewiesen. Deiche, Rückhaltebecken, Siel- und Schöpfwerke sowie Warn- und Pegelsysteme werden nach Schutzbedarf

ertüchtigt. Die zuständigen Verbände unterstützen wir beim Mittelabruf und bei der Umsetzung; das Infrastrukturkapitel ergänzt die Verfahrensbeschleunigung.

8. **Deichsicherheit durch gezielte Rechtsänderungen stärken:** Zusätzlich zu den laufenden Deichbau- und Unterhaltungsmaßnahmen schöpfen wir die landesrechtlichen Spielräume nach dem Vorbild Sachsen-Anhalts aus. Wir prüfen eine Erweiterung von § 24 NNatSchG, um Deichunterhaltung, Sanierung und Wiederherstellung auf bestehenden Trassen von vermeidbaren landesrechtlich beeinflussbaren Ausgleichs- und Ersatzpflichten zu entlasten; beim Neubau prüfen wir rechtssichere Erleichterungen. Für sicherheitsgefährdende Gehölze und Schäden durch grabende Tiere schaffen wir klare Vollzugshinweise und zügige Verfahren. Wo Bundes- oder EU-Recht entgegensteht, stoßen wir Änderungen über den Bundesrat und im Zusammenwirken mit dem Bund an. Zwingende Artenschutzvorgaben und erforderliche Einzelfallprüfungen bleiben gewahrt.

9. **Moor- und Paludikulturprojekte rechtlich in die Breite bringen:** Bestehende Wiedervernässungsprojekte und Paludikultur-Erprobungen entwickeln wir durch rechtssichere Nutzungsbedingungen weiter. Dabei gilt das Prinzip der Freiwilligkeit: Private Grundeigentümer und Bewirtschafter beteiligen sich an Wiedervernässungs- und Paludikulturprojekten auf freiwilliger Grundlage. Für Landesmaßnahmen setzen wir auf öffentliche oder langfristig von der öffentlichen Hand gepachtete Flächen und die Beteiligung der Betroffenen. Nach dem CDU-Gesetzentwurf 19/8954 ändern wir das niedersächsische Naturschutz- und Waldrecht, um Anlage und Bewirtschaftung nasser Paludikulturen sowie wasserstandsbedingte Veränderungen von Moorwald zu erleichtern. Zusätzliche landesrechtliche Kompensations- und Waldersatzpflichten prüfen und reduzieren wir im zulässigen Umfang; auch spätere Nutzungsänderungen erhalten klare Regeln. Das bestehende Grünlandzentrum entwickeln wir zum Grünland- und Moorbodenzentrum weiter.

10. **Waldschutz und vorhandene Brandfrüherkennung intelligent ausbauen:** Den Umbau zu klimaresilienten Mischwäldern, die Wiederbewaldung und die Zusammenarbeit im Privatwald unterstützen wir durch vereinfachte Förderverfahren. Das bereits eingesetzte automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem erweitern wir gezielt in Risikogebieten und verknüpfen seine Meldungen mit Wetter-, Lage- und gegebenenfalls rechtmäßig erhobenen Drohnendaten. Ergebnisse bestehender KI-Pilotprojekte sollen nach fachlicher Prüfung in den Regelbetrieb einfließen. Landesstellen und zuständige

Leitstellen erhalten schneller nutzbare Lagebilder; Entscheidungen über Einsätze bleiben bei den verantwortlichen Kräften.

11. **Natur- und Artenschutz an ökologischen Ergebnissen ausrichten:** Die vorhandene produktionsintegrierte Kompensation (PIK) stärken wir durch einheitliche Bewertungsmaßstäbe, praxistaugliche Ökopunktregeln und verlässliche Sicherungsmodelle. PIK auf wechselnden Flächen und vertragliche Alternativen zur Grunddienstbarkeit prüfen wir im Rahmen einer Landeskompensationsverordnung. Das bereits vorbereitete Online-Kompensationsverzeichnis führen wir zu einer nutzbaren landesweiten Übersicht zusammen, statt ein zweites Register anzukündigen. Bestehende Kontrollen ergänzen wir um nachvollziehbare ökologische Erfolgskriterien: Biotop- und Artenentwicklung, Pflegeaufwand und Kosten. Bei ausbleibender Wirkung passen wir Maßnahmen an, möglichst auf Grundlage bereits erhobener Daten.

12. **Recyclingbaustoffe in der Landesbeschaffung zum Standard machen:** Die Verwendung gütegesicherter Recyclingbaustoffe ist bereits möglich. Wir machen ihre Prüfung bei technisch geeigneten landeseigenen Tief- und Straßenbauvorhaben zum festen Bestandteil der Ausschreibung und Angebotswertung. Vergaberechtskonforme Musterunterlagen und dokumentierte Erfahrungen erleichtern die Anwendung auch anderen öffentlichen Bauherren. Sicherheit und Qualitätsanforderungen bleiben gewahrt. Für weitergehende abfallrechtliche Vereinfachungen setzen wir uns beim Bund ein.

13. **Zusätzliche landesrechtliche Umweltprüfpflichten abbauen:** Wir überprüfen bestehende Vorgaben im Niedersächsischen UVP-Gesetz und streichen zusätzliche landesrechtliche Prüfpflichten, soweit Bundes- und EU-Recht dies erlauben. Die besondere SUP-Pflicht für EU-Förderprogramme nach § 3 Abs. 3 NUVPG wollen wir im rechtlich zulässigen Umfang aufheben. Vorhandene digitale Antragswege, Gutachten und Beteiligungsstrukturen nutzen Landesbehörden für schnellere, abgestimmte Verfahren; Doppelprüfungen werden vermieden. Notwendige Änderungen des Bundesrechts stoßen wir über den Bundesrat an. Verbindliche Schutzstandards und Beteiligungsrechte bleiben gewahrt.

14. **Das bestehende Wolfsmanagement an seiner Wirkung messen:** Das 2026 neu geregelte niedersächsische Wolfsmanagement mit zentraler Landeszuständigkeit und Managementplan führen wir nicht als neue Struktur ein. Wir überprüfen seine praktische Wirksamkeit anhand von Bearbeitungszeiten, Schäden an Weidetieren und der besonderen Schutzbedürfnisse von Deichen. Wo Verfahren stocken, verbessern wir die Zusammenarbeit mit unteren Jagdbehörden, Weidetierhaltern und zuständigen Landesstellen und nutzen die bestehenden bundesrechtlichen

Handlungsspielräume konsequent. Erforderliche landesrechtliche Anpassungen prüfen wir auf Grundlage dieser Ergebnisse.

Digitaler moderner Staat und Kommunen

Reformidee „Niedersachsen 2030 – Der digitale, lernfähige Staat“

Unsere Idee:

Niedersachsen steht vor einem historischen Belastungstest: Überregulierung, bürokratische Überlastung und veraltete Verwaltungsstrukturen haben das Vertrauen in demokratische Institutionen erschüttert. Mit der Reform setzen wir auf radikale Vereinfachung, systematische Automatisierung und eine vertrauensbasierte Regelarchitektur, um einen lernfähigen, transparenten und bürgernahen Staat zu schaffen. Inspiriert von erfolgreichen E-Government-Modellen wie Dänemark machen wir Niedersachsen bis 2030 zum digitalen Vorreiterstaat. Wir wollen einen Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern dient – nicht sich selbst. Er vertraut den Menschen, entscheidet schnell und erledigt Verwaltung digital, einfach und aus einem Guss.

Unser Ziel:

Noch vor der Regierungsübernahme 2027 legen wir einen Masterplan Staatsreform mit Meilensteinen, Zeitvorgaben und Finanzbudgets vor. Die wesentlichen Schritte setzen wir in den ersten beiden Jahren der Wahlperiode um; eine Reifegradmessung kontrolliert den Fortschritt. Dabei verschlanken wir Regeln, setzen auf Vertrauen statt Kontrolle und richten Verfahren konsequent digital aus. In den ersten 180 Tagen nach Regierungsübernahme erfassen wir alle IT-Systeme, Verträge und IT-Kosten des Landes, legen die gemeinsame Zielarchitektur fest und bringen erste Verbesserungen für Bürger und Unternehmen an den Start.

Mit KI-gestützten Verwaltungsprozessen steigern wir schnell die Effizienz, prüfen jede Aufgabe, bauen Doppelstrukturen ab und machen die Verwaltung fit für den Fachkräftemangel. Gemessen wird der Erfolg daran, was bei Bürgern und Unternehmen ankommt – vollständig digital abgeschlossene Fälle, Nutzungsquoten, Bearbeitungszeiten und Kosten statt bloßer Online-Verfügbarkeit.

Machen, was wirkt!

1. **Gesetzgebungsrat:** Ein unabhängiger Niedersächsischer Rat für moderne Gesetzgebung prüft jedes Gesetz vor der Verabschiedung auf Verständlichkeit, Praxistauglichkeit, Digitalisierbarkeit und Verfassungsmäßigkeit.

2. **Experimentierklauseln und Verringerung der Verordnungszahl:** Wir schaffen Experimentierklauseln für digitale und organisatorische Innovationen – auch für Pilotanwendungen in Betrieben – und sorgen für 30 Prozent weniger Verordnungen: Wir erlassen nur noch Verordnungen, die zwingend notwendig sind, und streichen überflüssige systematisch.

3. **Vertrauensprinzip, Anzeigeverfahren und Genehmigungsfiktion:** Vertrauen statt Misstrauen wird Grundsatz aller Landesgesetze: Weniger Nachweise, Stichproben statt flächendeckender Prüfungen und spürbare Sanktionen bei Missbrauch werden die Regel. Wer sich an die Regeln hält, steht nicht länger unter Generalverdacht. Wir werden Anzeige- und Freistellungsverfahren deutlich ausweiten. Die Genehmigungsfiktion nach fester Frist wird zum Regelfall – ausgenommen Planfeststellungen und Gefahren für Leib und Leben.

4. **Präklusion und Stichtagsregeln:** Wir arbeiten mit Präklusion und Stichtagen: Einwände und Nachforderungen, die nicht fristgerecht vorgebracht werden, bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt. Stichtagsregelungen ersetzen im Landesrecht laufende Einzelnachweise.

5. **IT-Steuerung und zentrales Digitalbudget:** An die Spitze der Digitalisierung stellen wir einen Minister für Digitales und moderne Verwaltung in der Staatskanzlei. Er steuert die gesamte IT-Infrastruktur des Landes, mit zentralem Digitalbudget und Durchgriff auf die Ressorts. Die Ressorthoheit über die IT entfällt: Über Infrastruktur, Plattformen, Architektur und IT-Investitionen entscheidet allein diese Stelle. Die Ressorts melden nur noch ihre fachlichen Bedarfe an.

6. **Digitalisierungs-Agentur, Landescloud und gemeinsame Infrastruktur:** Eine Digitalisierungs-Agentur ersetzt IT.Niedersachsen und übernimmt deren Aufgaben, Beschäftigte und Budgets. Sie gewinnt IT-Fachkräfte zu marktgerechten Bedingungen und setzt auf „Buy, not make“: Bewährte Lösungen werden eingekauft statt selbst entwickelt.

   Wir führen ein Niedersachsen-Datenhaus als gemeinsame Landescloud ein: Alle Anwendungen und Daten der Landesverwaltung laufen auf zentral gesteuerten, freigegebenen Plattformen mit einheitlichen Sicherheitsstandards. Eigene Clouds

und Rechenzentren einzelner Ressorts gibt es nicht mehr. Das Datenhaus ist zugleich das Fundament für das „Once-Only“-Prinzip und folgt von Beginn an den europäischen Standards (Single Digital Gateway, NOOTS).

Zudem nutzen wir Bundeslösungen, statt solche nachzubauen, wobei wir Deutschland-Stack, Deutsche Verwaltungscloud, digitale Identität (eID und EUDI-Wallet), FIT-Connect und „Einer für alle“-Leistungen vorrangig einbinden. Eigene Entwicklungen gibt es nur dort, wo keine geeignete Lösung von Bund oder Ländern existiert.

7. **Digitale Verwaltungsleistungen und nds.gov:** Massenverfahren lösen wir zentral beim Land: Leistungen mit hohen Fallzahlen wie Kfz-Zulassung oder Wohngeld laufen landesweit einheitlich und vollständig digital über eine zentrale Plattform des Landes; die Kommunen bleiben Ansprechpartner vor Ort.

   Bis zum Ende der Wahlperiode sind alle wesentlichen Verwaltungsleistungen des Landes Ende-zu-Ende digital – vom Antrag bis zum Bescheid, ohne Medienbruch.

8. **KI-Gesetz und KI-Plattform:** Mit dem Niedersächsischen KI-Gesetz schaffen wir einen klaren Rechtsrahmen für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der gesamten Landesverwaltung – im Einklang mit der europäischen KI-Verordnung. Das Gesetz legt fest, in welchen Bereichen KI eingesetzt wird, wer für KI-gestützte Entscheidungen die Verantwortung trägt und wann ein Mensch abschließend entscheidet. Es schafft zugleich die Rechtsgrundlage für vollautomatisierte Bescheide.

   Eine landesweite KI-Plattform gibt allen Behörden Zugang zu freigegebenen KI-Modellen – für Bescheide, Fallanalyse und Bürgeranfragen, zuerst dort, wo der Personalmangel am größten ist. Ein verbindliches Verzeichnis erfasst alle KI-Anwendungen der Landesverwaltung. Vorhandene Lösungen von Bund und Ländern – etwa aus dem KI-Marktplatz des Bundes – werden nachgenutzt, statt eigene Insellösungen zu entwickeln.

   Die vollintegrierte, KI-unterstützte Landesplattform „nds.gov“ bündelt Anträge, Fristenkontrolle und Kommunikation. Bürger und Unternehmen sehen jederzeit, wie weit ihr Verfahren gediehen ist. Alle Fachportale des Landes – vom Förderportal über die Digitale Agrarplattform und die Ansiedlungsplattform bis zu den Schul- und Lernplattformen – laufen unter dem Dach von nds.gov.

9. **Kommunalvertrag, Software by Law und Datenschutz:** Das Land schließt einen Digital-Vertrag mit den Kommunen, in dem verbindlich gemeinsame technische Standards und interoperable Systeme vereinbart werden und den Kommunen zentrale Basisdienste wie Transportschnittstellen und Authentifizierungsdienste bereitgestellt und dauerhaft finanziert werden.

Wir führen „Software by Law“ ein: Jedes Gesetz enthält ein IT-Lastenheft, damit es medienbruchfrei digital umgesetzt werden kann.

Datenschutz muss mit Augenmaß stattfinden. Es darf keine Verschärfungen über die DSGVO hinaus geben. Beim Datenaustausch zwischen Behörden gilt eine Widerspruchs- statt Einwilligungslösung. Das Landesdatenschutzrecht wird auf das europarechtlich notwendige Maß zurückgeführt. Vereine und Ehrenamt werden entlastet – durch Mustervorlagen, Erleichterungen bei risikoarmen Verarbeitungen und Beratung statt Sanktion. Die Datenschutzaufsicht wird zum Berater und Ermöglicher.

10. **Strukturreform:** Wir unterziehen die gesamte Landesverwaltung einer Aufgabenkritik: Wir berechnen, wie viel Personal der Landesverwaltung durch den demografischen Wandel künftig fehlt, und legen daraus ein verbindliches Einsparziel fest. Jede Landesaufgabe wird geprüft – sie entfällt, wird gebündelt oder an Dritte übertragen.

    Wir werden den zweistufigen Verwaltungsaufbau vollenden. Mit Ausnahme der Sicherheitsbehörden gibt es künftig kaum noch Mittelinstanzen. Die Fach- und Rechtsaufsicht liegt in den Ministerien und konzentriert sich auf die Einhaltung der Gesetze; im Übrigen steuern Zielvereinbarungen.

    Das Landesjugendamt wird aufgelöst; seine Aufgaben gehen in schlankere Strukturen und bestehende Behörden über. Die Ämter für regionale Landesentwicklung konzentrieren wir auf ihre Kernaufgabe als Brücke zwischen Land, Landkreisen und Kommunen: Sie begleiten die regionalen Entwicklungsstrategien, insbesondere im Rahmen der EU-Förderung, und bleiben für ZILE-Förderung und Flurbereinigung zuständig. Landessozialamt und Landesgesundheitsamt werden zu einem neuen Landesamt für Gesundheit und soziale Teilhabe zusammengeführt.

    Und wir öffnen die Verwaltung für neue Personalprofile, sodass bei Einstellung und Auswahl künftig mehr IT-Kompetenz, Managementfähigkeit und Innovationsorientierung zählen. Den Quereinstieg aus Wirtschaft und Wissenschaft erleichtern wir.

    Mit der Qualifizierungsoffensive „Work4NDS“ – Fellowship-Programmen für in- und ausländische Expertinnen und Experten aus Industrie und Tech-Branche – bewirken wir einen kulturellen Modernisierungsschub in der Verwaltung.

    Beschäftigte, die Ermessensspielräume nutzen, erhalten klare Rückendeckung. Wir setzen auf Entscheiden statt Absichern!

Reformidee „Kommunalpower Niedersachsen – Harte Konnexität, Zukunftsverträge, starke Verwaltungen“

Unsere Idee:

Die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens entscheidet sich in seinen Kommunen – besonders im ländlichen Raum. Aktuell leiden viele Kommunen aber unter strukturellem Druck: steigende Sozialausgaben, Fachkräftemangel, komplexe Förderstrukturen und staatliche Vorgaben schränken die Handlungsfähigkeit ein. Mit „Kommunalpower Niedersachsen“ schaffen wir eine neue kommunale Finanz- und Governancearchitektur, die auf harter Konnexität, Zukunftsverträgen, einem reformierten Finanzausgleich, mehr Autonomie und struktureller Stärkung des ländlichen Raums basiert. So werden Kommunen von Verwaltern struktureller Defizite wieder zu gestaltenden Akteuren. Unser Grundsatz: Wer bestellt, bezahlt. Und wir vertrauen den Kommunen, statt sie zu kontrollieren.

Unser Ziel:

Wir wollen leistungsfähige Kommunen, deren Aufgaben fair verteilt und verlässlich finanziert sind. Wir schaffen gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land – besonders im ländlichen Raum. Mehr kommunale Autonomie schafft Freiheit für innovative Lösungen. Handlungsfähige Verwaltungen stärken das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Kommune – und damit die Demokratie vor Ort.

Machen, was wirkt!

1. **Harte Konnexität als verbindliche Finanzverfassung:** Per Gesetz finanziert das Land neue kommunale Aufgaben garantiert zu vollen Kosten. Mit dem Konnexitätscheck stellen wir sicher, dass jedes Landesgesetz mit Auswirkungen auf die Kommunen verpflichtend auf seine kommunalen Kosten geprüft wird. Dazu gibt es eine unabhängige Kostenprüfung, bei der die Kosten von einer unabhängigen Stelle, wie zum Beispiel dem Landesrechnungshof, geprüft werden.

   Verschärft das Land eine Aufgabe nachträglich, finanziert es die Mehrkosten automatisch nach. Es gibt keine neuen Pflichten ohne Ausgleich: Neue kommunale Pflichten gibt es nur bei vollständiger Finanzierung oder im Tausch gegen die Streichung einer gleichwertigen bestehenden Pflicht.

2. **Zukunftsverträge zur Stabilisierung kommunaler Haushalte:** Mit finanzschwachen Kommunen schließt das Land individuelle Zukunftsverträge. Wir werden das Geben und Nehmen zur Pflicht machen: Das Land unterstützt finanziell, die Kommune leistet eigene Konsolidierungsbeiträge. Dabei setzen wir auf

verbindliche Ziele im kommunalen Haushalt: Jeder Vertrag legt Ziele für einen stabilen Haushalt und neue Investitionsfähigkeit fest.

3. **Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA):**

a) **Zusätzliche Mittel und Umschichtung bisheriger Programme:** Ab 2028 erhöhen wir den kommunalen Finanzausgleich dauerhaft um eine Milliarde Euro. Davon sind 750 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel. 250 Millionen Euro schichten wir aus bisherigen Förderprogrammen um."

b) **Verteilungsmechanismen und strukturelle Belastungen:** Zugleich verteilen wir gerechter: Wir passen die Verbundquote an und überprüfen die Verteilungsmechanismen – Einwohnergewichtung, Flächenfaktoren und strukturelle Belastungen. Standortnachteile gleichen wir aus: Strukturelle Nachteile wie geringe Bevölkerungsdichte und höhere Infrastrukturkosten werden systematisch berücksichtigt.

c) **Gemeinsames Finanzverteilungsgremium:** Wir schaffen ein Finanzverteilungsgremium, das als ständiges Gremium von Land und kommunalen Spitzenverbänden alle zwei bis drei Jahre die Finanzlage beider Ebenen analysiert und empfiehlt, wie die Verteilung angepasst wird – in beide Richtungen.

4. **Regionale Förderbudgets und neue Steuerungsstrukturen:** In den Bereichen, in denen das Land die Kommunen weiterhin fördert, setzen wir auf mehrjährige Förderbudgets. Budgets werden der Regelfall, Einzelprojektförderung die begründungspflichtige Ausnahme – mit Festbeträgen, einem digitalen Mittelabruf und ohne Doppelprüfungen.

   Dabei setzen wir auf Zielvereinbarungen, bei denen Land und Regionen gemeinsam vereinbaren, was mit den Mitteln erreicht werden soll. Und wir richten eine kommunale Förderkonferenz ein, die die Förderung strategisch abstimmt und auch EU- und Bundesprogramme einbezieht.

5. **Strukturreformen für effizientere Verwaltung:**

a) **Aufgabenkritik und Zuständigkeitsabbau:** Eine systematische Aufgabenkritik mit den kommunalen Spitzenverbänden entlastet gerade kleine Verwaltungen. Wir bauen doppelte Zuständigkeiten in der Verwaltung konsequent ab.

b) **Kommunales Vergaberecht:** Zusätzlich führen wir eine Vergabefreiheit für Kommunen ein: Unterhalb der EU-Schwellenwerte gelten nur noch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Transparenz und Gleichbehandlung; strengere Regeln kann sich jede Kommune per Satzung selbst geben.

c) **Übertragung von Heimaufsicht und Kita-Betriebserlaubnissen:** Kommunen übernehmen auch die Aufsicht vor Ort – nach dem Grundsatz der harten Konnexität voll finanziert: Die Heimaufsicht für Einrichtungen der Behindertenhilfe und die

Betriebserlaubnis für Kindertagesstätten gehen vom Land auf die Kommunen über – ein Ansprechpartner vor Ort für alle Einrichtungen.

d) **Kommunalaufsicht und überörtliche Prüfung:** Wir stellen Vertrauen über Kontrolle! Die überörtliche Kommunalprüfung durch den Landesrechnungshofentfällt; an ihre Stelle tritt Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Die Kommunalaufsicht wird zum Partner und prüft vorrangig nach Risiko: Genehmigungsvorbehalte nur noch nach einer abschließenden Liste,
Stichproben statt Vollkontrolle und weniger Vorlagepflichten für finanziell solide Kommunen.

6. **Demografie und Fachkräftesicherung in kommunalen Verwaltungen:** Wir unterstützen Kommunen, die sich freiwillig zusammenschließen, über Zukunftsverträge, und richten regionale Servicezentren ein: Das Land fördert somit dauerhaft gemeinsame Dienste mehrerer Kommunen – etwa Vergabe, IT-Sicherheit, Datenschutz, Personalgewinnung und Fördermittelmanagement – nach dem Grundsatz „Kooperation statt Gebietsreform“.

Schlussbemerkung

Mit dem Niedersachsenplan und seinen Reformideen wollen wir Niedersachsen zu dem Bundesland machen, das die leistungsfähigste Wirtschaft, die besten Schulen, die Universitäten mit den meisten Ausgründungen und die herausragendsten Wissenschaftler hat. Es soll Vorreiter für die Energiewende und Digitalisierung sein wie auch Innovationstreiber für Landwirtschaft und Ernährung werden. Wir wollen, dass unser Niedersachsen sicher und lebenswert ist. Unsere Bürger, die mit ihrer Arbeit und ihrem Fleiß das Rückgrat unserer Gesellschaft bilden, wie aber auch diejenigen, die unserer Hilfe bedürfen, sollen hier in Niedersachsen weiterhin gern leben und andere Menschen wiederum Niedersachsen für sich und ihre Kinder als Zukunftsland entdecken!

Wir als CDU in Niedersachsen sehen deswegen eine besondere Verantwortung, den Menschen in Niedersachsen eine solide, handlungsfähige und zukunftsorientierte Regierung zu bieten. Dabei geht es um das Bewahren und Erhalten unserer bürgerlichen demokratischen Freiheit in Verantwortung für ein soziales Miteinander und einen nachhaltigen Wohlstand.

Denn ein besseres Niedersachsen ist machbar!